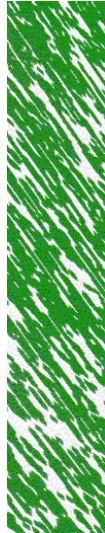


Institut für sozial-
ökologische Forschung
(ISOE), GmbH



ifeu – Institut für
Energie- und Umwelt-
forschung Heidelberg,
GmbH



Sondierungsprojekt:

Energiekostenanstieg, soziale Folgen und Klimaschutz

Endbericht

gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung

Bearbeitung:

Dipl.- Geogr. Elke Dünnhoff (ifeu; Projektleitung)

Dr. Immanuel Stieß (ISOE)

Dipl.- Geogr. Cord Hoppenbrock (ifeu)

ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung
Heidelberg GmbH
Wilckensstr. 3, D – 69120 Heidelberg
Tel.: +49/(0)6221/4767-0, www.ifeu.de

Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) GmbH
Hamburger Allee 45; 60486 Frankfurt / Main
Tel.: 069 / 7076919 -0; www.isoe.de

Heidelberg / Frankfurt am Main, November 2006

1	Einleitung	2
2	Energiekosten bei Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe	3
2.1	Rahmenbedingungen der staatlichen Unterstützung.....	3
2.2	Zunehmende Kostenbelastung der Kommunen	4
2.3	Regelung der Kosten für Heizung.....	7
2.3.1	Regelungen auf Bundesebene	7
2.3.2	Regelungen der Kommunen.....	8
2.4	Regelung der Kosten für Haushaltsenergie (Strom).....	12
2.4.1	Regelungen auf Bundesebene	12
2.4.2	Regelung durch die Kommunen	13
2.4.3	Anschaffung elektrischer Haushaltsgeräte	15
3	Projekte und Ansätze zur Energieeinsparung und Kostensenkung.....	17
3.1	Beratungsprojekte.....	17
3.1.1	Projekt Öko-Kick – Viel Umwelt für wenig Geld.....	17
3.1.2	Cariteam Energiesparservice in Frankfurt a. M.	18
3.1.3	Energiesparprojekt in Gelsenkirchen-Neustadt	19
3.2	Regelmäßige Energieberatungsangebote in Deutschland	22
3.2.1	Energieberatung der Verbraucherzentrale	22
3.2.2	Beratung durch Arbeitsloseninitiativen	24
3.2.3	Energiekosten als Thema bei der Schuldnerberatung.....	24
3.3	Besondere Stromtarife.....	25
3.3.1	Sozialtarif EON	25
3.3.2	Vorkasse-Bezahlssysteme für Strom	26
4	Fazit.....	27
4.1	Analyse der Hemmnisse.....	27
4.2	Vorschläge der Gesprächspartner	30
4.3	Lösungsansätze.....	31
5	Literatur	34
6	Anhang	36

1 Einleitung

Das ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg führte gemeinsam mit dem Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) von Mitte August bis Mitte November 2006 ein Sondierungsprojekt zum Energiekostenanstieg und den Folgen für Haushalte mit geringem Einkommen in Deutschland durch. Dabei wurden unter Klimaschutzaspekten auch mögliche Handlungsstrategien für einen effizienten Umgang mit Energie in den Haushalten untersucht. Durch eine Reduktion des Energieverbrauchs sind häufig Kostensenkungen möglich, ohne dass dies zu einem Komfortverzicht führen muss. Das Projekt wurde durch die Hans-Böckler-Stiftung gefördert.

Hintergrund des Projektes waren die stark gestiegenen Energiekosten für Heizung und Strom (Haushaltsenergie) in Deutschland. Nach einer Forsa-Umfrage von September 2006 machen sich knapp zwei Drittel der befragten Haushalte in Deutschland Sorgen, dass die Heizkosten im kommenden Winter weiter steigen. Bei Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 1000 Euro äußerten sich sogar 76% besorgt. /Forsa 2006/. In Deutschland lebten in 2003 rund 11 Millionen Personen unter der Armutrisikogrenze¹ und müssen mit einem Einkommen von weniger als 938 Euro im Monat auskommen. /BMGS 2005/. Mit den Hartz-Reformen zum 01.01.2005 hat sich diese Personengruppe weiter vergrößert.

Der Schwerpunkt des Sondierungsprojektes wurde deshalb auf den Handlungsbedarf sowie Handlungsoptionen bei Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe gelegt. Im Rahmen der Sozialgesetzgebung werden Heizkosten in voller Höhe übernommen, soweit sie angemessenen sind. Dies führt zu steigenden Belastungen der öffentlichen Haushalte. Die Kosten für Haushaltsenergie (Strom)² sind anteilig im pauschalen Regelsatz enthalten. Die geplante Anpassung des Eckregelsatzes auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 kann den Preisanstieg bei den Stromkosten für private Haushalte jedoch nur teilweise auffangen. Die Situation wird sich durch Jahresabrechnungen mit Nachzahlungen für Strom- und Heizkosten weiter verschärfen. Bisher fehlte zu dieser Problematik ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den verschiedenen tangierten Institutionen von Bund, Ländern und Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Anbietern von Energieberatungen, Energieversorgern, Wohnbaugesellschaften etc.

Angesichts der Ausgangssituation sollen mit dem Sondierungsprojekt der Handlungsbedarf sowie Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Einen bedeutenden Raum nimmt dabei die Analyse der Hemmnisse zur Minderung des Energieverbrauchs und der Energiekosten ein. Neben der Dokumentenanalyse wurden statistische Daten ausgewertet und Interviews mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Praxisfeldern geführt. Bei der Betrachtung kommunaler Aspekte wurde exemplarisch die Situation in der Stadt Frankfurt am Main untersucht.

¹ Die EU-weit abgestimmte Definition bezeichnet mit der „Armutrisikoquote“ den Anteil der Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens (Median aller Personen) beträgt.

² Im folgenden Text wird der Begriff „Strom“ regelmäßig mit Haushaltsenergie gleichgesetzt. Nur rund 6% der Haushalte in Deutschland heizen auch mit Strom (als Hauptenergieträger).

2 Energiekosten bei Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe

2.1 Rahmenbedingungen der staatlichen Unterstützung

Am 1. Januar 2005 trat das Zweite Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II), das sogenannte Hartz IV-Gesetz, in seiner jetzigen Form in Kraft. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende, das **Arbeitslosengeld II (ALG II)** ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Nunmehr erhalten alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III haben, Zugang zu den gleichen Leistungen und werden nach denselben Regeln unterstützt.

Bedürftige Nichterwerbsfähige sowie bedürftige Personen über 65 Jahre können weiterhin **Sozialhilfe** erhalten, d.h. insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

Sozialgeld ist eine finanzielle Leistung, die nicht erwerbsfähige Mitbewohnerinnen und Mitbewohner einer Bedarfsgemeinschaft (z.B. Kinder) einer erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person erhalten können. Das Sozialgeld entspricht in seinen Leistungen im Prinzip dem Arbeitslosengeld II.

Die Leistungen, die Empfängerinnen und Empfänger von ALG II, Sozialhilfe und Sozialgeld erhalten, richten sich nach den sogenannten **Regelleistungen** bei ALG II bzw. **Regelsätzen** im Bereich der Sozialhilfe. Die Regelleistungen werden vom Bund festgelegt. Im Bereich der Sozialhilfe legt der Bund lediglich Inhalt, Bemessung und Aufbau der Regelsätze fest, die einzelnen Bundesländer können bei der Höhe der Regelsätze regionale Unterschiede und Besonderheiten berücksichtigen.

Die Regelleistungen (sowie analog die Regelsätze) sollen laufende Kosten und einmaligen Bedarf pauschal abdecken. Alleinstehende, alleinerziehende Personen und volljährige Personen, deren Partner unter 18 Jahre alt ist, erhalten die Regelleistung in voller Höhe (Westdeutschland: 345 Euro). Für sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft gilt: Jeweils 90 % des Regelsatzes (311 Euro) erhalten volljährige Partner. Kinder ab Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten jeweils 80 % der Regelleistung (276 Euro), jüngere Kinder erhalten jeweils 60 % (207 Euro). Zum 1. Juli 2006 wurde die Regelleistung für ALG II und Sozialgeld in den Alten und den Neuen Bundesländern angeglichen. Bis dahin betrug der volle Regelsatz in den Neuen Bundesländern nur 331 Euro. Die Sozialhilfe-Regelsätze sollen zum 01.01.2007 ebenfalls in alten und neuen Bundesländern angeglichen sein. /www.bmas.bund.de, www.vdk.de/

Zur sprachlichen Vereinfachung wird im folgenden Text der Begriff „Regelsätze“ auch für Regelleistungen verwendet und bzgl. der Höhe der Eckregelsatz von 345 Euro beschrieben.

Die Festsetzung der Regelsätze erfolgte erstmals zum 1. Januar 2005. Grundlage sind die Ergebnisse der **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998**³. Die jährliche Neubemessung der Regelsätze orientiert sich am aktuellen Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Rentenanpassung erfolgte in den Jahren 1999-2003, jedoch nicht in den Jahren 2004, 2005 und 2006. /Bundesrats-Drucksache 206/04/ ⁴ Zum 01.01.2007 ist eine Regelsatzanpassung auf Basis der EVS 2003 geplant. /Bundestag, Ausschuss-Drucksache 16(11)286/

2.2 Zunehmende Kostenbelastung der Kommunen

Im Juni 2006 erhielten mehr als 7 Millionen Menschen in Deutschland ALG II oder Sozialgeld. Hinzu kommen Personen, die weiterhin Sozialhilfe beziehen.⁵ Mit der Einführung des ALG II müssen die Kommunen nicht nur für die Unterkunfts- und Heizkosten der Sozialhilfeempfänger, sondern zusätzlich auch für die Wohnkosten der ehemaligen Bezieher von Arbeitslosenhilfe aufkommen, die zuvor von der Bundesagentur für Arbeit übernommen wurden. Die Zahl der Leistungsempfänger von ALG II und Sozialgeld ist seit 2005 stark angestiegen ist, allein von Juni 2005 bis Juni 2006 um 12%. Dies ist mit einer erheblichen zusätzlichen Kostenbelastung für die Kommunen verbunden.

³ Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes basiert auf einer Befragung privater Haushalte zu Einnahmen und Ausgaben, Wohnsituation, Ausstattung mit technischen Gebrauchsgütern sowie zu Vermögen und Schulden. Sie wird im 5-Jahres-Rhythmus erhoben. Die Referenzgruppe zur Festlegung des Regelsatzes bildet der untere Einkommensbereich: die untersten 20% der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Ein-Personen-Haushalte nach Herausnahme der Sozialhilfeempfänger./BMAS 2006/

⁴ Grundlage zur Bestimmung des neuen aktuellen Rentenwerts ist die Entwicklung der Löhne und Gehälter der Beschäftigten. Darüber hinaus werden auch Veränderungen bei den Arbeitnehmer-Aufwendungen für die gesetzliche und private Altersvorsorge berücksichtigt. Bei der Rentenanpassung zum 01.07.2005 wurde erstmals der so genannte Nachhaltigkeitsfaktor angewandt. Dadurch wird die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Leistungsbeziehern und versicherungspflichtig Beschäftigten bei der Anpassung der Renten berücksichtigt. Sinkt die Anzahl an Beitragszahlenden, fallen die Rentenerhöhungen tendenziell niedriger aus. Steigt hingegen die Zahl der Beitragszahlenden, fällt auch die Rentenerhöhung im Regelfall stärker aus. Eine Schutzklausel verhindert, dass es durch die Anwendung des Faktors zu einer Verringerung der Bruttorente kommt./www.bmas.bund.de/

⁵ Durch die Zusammenlegung der ehemaligen Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Erwerbsfähige ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger stark zurückgegangen. In Frankfurt am Main hat sich beispielsweise die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Sozialhilfe beziehen, seit der Einführung des ALG II etwa halbiert. Bundesweite Daten zur Personenzahl, die nach den Hartz-Reformen ab 2005 in der Sozialhilfe verblieben sind, liegen nach Auskunft des Statistischen Bundesamts frühestens Ende November 2006 vor.

Tab. 1: Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe /BA-Statistik 2006/

	Juni 2005		Juni 2006	
	BRD Gesamt		BRD gesamt	
ALG II	4,70 Mio.		5,22 Mio.	
Sozialgeld	1,66 Mio.		1,90 Mio.	
Summe	6,36 Mio		7,12 Mio.	
davon	West	Ost	West	Ost
	4,18 Mio.	2,18	4,71 Mio.	2,41 Mio.
Sozialhilfe	Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine Daten beim Statistischen Bundesamt vor.			

Durch steigende Heizkosten entstehen weitere Belastungen für die öffentlichen Haushalte. Der Bund beteiligt sich 2006 mit einem Anteil von rund 29 % an den Kosten für Unterkunft und Heizung, die insgesamt rund 13,5 Milliarden Euro betragen /Regierung-online 2006/. Davon entfallen etwa 20% auf Heizkosten./BIAJ 2006/

Die Heizkosten für Empfänger von ALG II und Sozialgeld belaufen sich demnach in 2006 bundesweit auf rund 2,7 Milliarden Euro. Mehr als zwei Drittel der Kosten, umgerechnet rund 1,9 Milliarden Euro, entfallen auf die Kommunen. Hinzu kommen für die Kommunen Heizkosten für Sozialhilfeempfänger. Zieht man den aktuellen Trend der Energiepreisentwicklung von 2003 bis 2006 und die geplante Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2007 von 16 % auf 19 % als Berechnungsgrundlage heran, so ist davon auszugehen, dass die Heizkosten in 2007 (gegenüber 2006) im Durchschnitt um weitere 12 % ansteigen werden (siehe dazu auch Abb. 3).

Am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main wird im folgenden Abschnitt abgeschätzt, welche Aufwendungen einer Kommune durch die Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung für ALG II- und Sozialhilfebeziehende entstehen. Diese beliefen sich im Jahr 2005 in Frankfurt auf insgesamt ca. 175 Millionen Euro. Davon entfielen ca. 150 Mio. Euro auf die Leistungen nach ALG II sowie knapp 25 Mio. Euro auf die Sozialhilfe⁷. Aufgrund einer Zunahme von Bedarfsgemeinschaften und gestiegener Kosten für Unterkunft und Beheizung ist für 2006 in Frankfurt von einer Kostensteigerung von ca. 13% gegenüber 2005 auszugehen.⁸

Allerdings haben die Kommunen aus software-technischen Gründen keine Möglichkeit, auf die Unterkunfts- und Heizungskosten für ALG II-Empfänger in aufgeschlüsselter

⁶ In 2007 soll der Bundesanteil auf 31,8 % erhöht werden./

⁷ Die vergleichsweise niedrige Summe ergibt sich daraus, dass Empfängern von Sozialhilfe aufgrund anrechenbarer eigener Einkünfte (z.B. aus Kindergeld oder Renten) in der Regel lediglich ein Teil des Heizkostenbedarfs erstattet wird.

⁸ Auskunft des Jugend- und Sozialamt Frankfurt am Main sowie eigene Berechnungen.

Form zuzugreifen.⁹ Lediglich im Bereich der Sozialhilfe kann dies getrennt erfasst werden. Von dieser Möglichkeit wird im Verwaltungsvollzug jedoch nur teilweise Gebrauch gemacht¹⁰. Demnach liegt der Anteil der Heizkosten an den gesamten Mietkosten in Frankfurt am Main bei ca. 14%.¹¹ Hochgerechnet auf die gesamten Unterkunftskosten ergeben sich in 2005 für Frankfurt am Main Heizkosten in Höhe von etwa 21 Mio. Euro. Bei den erfassten Fällen sind die Heizkosten im Zeitraum von Januar bis August 2006 im Vergleich zu 2005 um durchschnittlich 5% bis 6% gestiegen¹² (vgl. Tabelle 2).

Tab. 2: Stadt Frankfurt am Main: Durchschnittliche Kosten für Unterkunft und Heizung im Bereich Sozialhilfe

Kosten für Unterkunft und Heizung		
	2005	2006 (Jan - Aug)
SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt		
durchschn. Kosten d. Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft u. Monat	382 €	391 € (+ 2,4 %)
davon durchschn. Kosten für Heizung pro Bedarfsgemeinschaft u. Monat ¹³	53,50 €	56 € (+4,7%)
SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		
durchschn. Kosten d. Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft u. Monat	375 €	380 € (+1,3%)
davon durchschn. Heizkosten pro Bedarfsgemeinschaft u. Monat ¹⁴	50 €	53 € (+ 6%)

Auffällig ist, dass die durchschnittlichen Heizkosten im Jahr 2006 deutlich stärker angestiegen sind als die gesamten Unterkunftskosten. Dennoch fällt der Anstieg der durchschnittlichen Heizkosten scheinbar moderater aus als dies angesichts der stark gestiegenen Energiekosten zu erwarten wäre. Bei der Interpretation der für 2006 angegebenen Werte muss allerdings berücksichtigt werden, dass diese Zahlen nur die

⁹ Die Abrechnung der ALG II-Leistungen erfolgt über eine Software, die von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt wird. Die Forderung der Kommunen, eine getrennte Erfassung von Unterkunfts- und Heizkosten zu ermöglichen, wurde bisher nicht erfüllt. In wie weit diese Software auch von den ARGEN eingesetzt wird, konnte hier jedoch nicht geklärt werden.

¹⁰ In lediglich etwa der Hälfte der Fälle wurden die Heizkosten getrennt erfasst.

¹¹ Nach Auskunft des Jugend- und Sozialamts ist der tatsächliche Anteil der Heizkosten vermutlich höher anzusetzen, da die Heizkosten in einigen Fällen nicht den Unterkunftskosten zugeordnet werden, sondern über andere Positionen erfasst werden. Dies kann z.B. bei der direkten Abrechnung der Heizkosten mit Energieversorgern der Fall sein. Zudem liegen die Unterkunftskosten aufgrund der Mietpreise in Frankfurt deutlich über dem Bundesdurchschnitt, so dass sich rechnerisch mit 14% ein relativ niedrigerer Heizkostenanteil an den Gesamtkosten für Unterkunft und Heizung ergibt.

¹² Eine Aufschlüsselung nach Energieträgern ist nicht möglich. Die unterschiedliche Preisentwicklung bei den verschiedenen Energieträgern kann daher nicht berücksichtigt werden.

¹³ Die Kosten für Heizung wurden lediglich für ca. die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften getrennt erfasst.

¹⁴ vgl. vorige Fußnote

laufenden Ausgaben wiedergeben. Daher ist von weiteren Steigerungen auszugehen, da in vielen Fällen die Jahresheizkostenabrechnungen für 2006 und die damit zu erwartenden erheblichen Nachzahlungen noch ausstehen, ebenso die Neufestlegungen der monatlichen Abschlagszahlungen.

2.3 Regelung der Kosten für Heizung

2.3.1 Regelungen auf Bundesebene

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Dies ist für ALG II-Empfänger im SGB II § 22 (1) geregelt, für Sozialhilfeempfänger durch das SGB XII, § 29 (3).

SGB II § 22 (1) Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. [...] Rückzahlungen und Guthaben, die den Kosten für Unterkunft und Heizung zuzuordnen sind, mindern die nach dem Monat der Rückzahlung oder der Gutschrift entstehenden Aufwendungen; Rückzahlungen, die sich auf die Kosten für Haushaltsenergie¹⁵ beziehen, bleiben insoweit außer Betracht.

SGB XII § 29 (3) Leistungen für Heizung werden in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen sind. Die Leistungen können durch eine monatliche Pauschale abgegolten werden. Bei der Bemessung der Pauschale sind die persönlichen und familiären Verhältnisse, die Größe und Beschaffenheit der Wohnung, die vorhandenen Heizmöglichkeiten und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Zu den Kosten für Unterkunft und Heizung gehören auch Wohnnebenkosten sowie die Kosten für Allgemeinstrom (für Treppenhaus, Heizungspumpe etc.), Kaltwasser und Abwasser.

Die Kosten für die Warmwasserbereitung sind in den Heizkosten nicht enthalten, da von einer elektrischen Warmwasserbereitung ausgegangen wird und diese Kosten über den im Regelsatz enthaltenen Anteil für Haushaltsstrom („Regelsatzhaushaltsenergieanteil“) bereits abgegolten werden. Sind in der Heizkostenabrechnung auch die Erzeugung von Warmwasser (z.B. über Zentralheizung) oder Kochen (z.B. Gasherd) enthalten, so werden diese entsprechend bei der Erstattung der Heizkosten abgezogen. (siehe dazu auch Kap. 2.4)

¹⁵ Haushaltsenergie = Stromverbrauch für Haushaltsaufwendungen, kein Heizstrom

2.3.2 Regelungen der Kommunen

Der Gesetzgeber hat für die Erstattung der Heizkosten lediglich allgemeine Richtlinien formuliert. Die Ausführungsrichtlinien für die Erstattung der Heizkosten müssen von den Kommunen festgelegt werden. Dabei besitzen die Kommunen einen erheblichen Gestaltungsspielraum, wie eine Zusammenstellung der unterschiedlichen Regelungen bzgl. der Höhe der Leistungen und der Art der Erstattung von /Tripp, Bruhn-Tripp 2006/ zeigt. Beispiele (Angaben pro Monat):

- Hannover, Oberhausen: Heizkosten pro m² 1 Euro
- Hildesheim: Heizkosten pro m², bei Ölheizung 0,77 Euro, Gasheizung 0,95 Euro
- Offenbach: Pauschalen für Heizkosten mit/ohne elektrische Warmwasserbereitung:
1-Personenhaushalt: 34/28 Euro, 2-Personenhaushalt: 48/36 Euro,
3-Personenhaushalt: 60/42 Euro, 4-Personenhaushalt: 68/44 Euro
5-Personenhaushalt: 76/44 Euro je weitere Person 8/ 2 Euro
- Plauen: Höchstbeträge für Miete (inkl. Heizkosten) gestaffelt nach Haushaltsgröße
- Dortmund: Angemessene Heizkosten = Berechnete Heizkosten minus der in den Heizkosten enthaltenen Beträge für Warmwasserbereitung (18%) und Kochen (10%)

Viele Kommunen versuchen die steigenden Heizkosten mit einer Budgetierung aufzufangen und haben Obergrenzen (pro m² Wohnraum) für die Heizkostenerstattung festgelegt. Diese Höchstsätze reichen aufgrund der starken Preiserhöhungen in den letzten Jahren aber häufig nicht mehr aus, um die tatsächlichen Heizkosten abzudecken. Zwar haben einige Kommunen diese Obergrenzen angehoben, um steigende Heizkosten auszugleichen. In zahlreichen Gerichtsurteilen wurde mittlerweile entschieden, dass die Kommunen auch für stark gestiegenen Heizkosten bzw. Nachzahlungen der Leistungsempfänger aufkommen müssen¹⁶. Dies bedeutet eine enorme Kostenbelastung für die Kommunen.

Das „Frankfurter Modell“ zur Bewertung der Angemessenheit

Alternativ zu einer Pauschalierung kann die Bemessung des angemessenen Heizkostenbedarfs durch die Orientierung an Referenzwerten erfolgen. Dieser Ansatz liegt der Heizkostenerstattung in Frankfurt a. M. zugrunde. Demnach gelten Heizkosten als angemessenen, wenn sie dem wohnflächenbezogenen durchschnittlichen Verbrauch der anderen an die Heizungsanlage angeschlossenen Abnehmer (Mieter) entsprechen, sofern die Heizkostenabrechnung über die Vermieter (z.B. bei Anschluss an eine Zentralheizung) erfolgt. Bei Einzelabnehmern (z.B. Gasetagenheizungen) wird zur Beurteilung der Angemessenheit der Heizkosten der Wert für Heizung (ohne Reinigung / Wartung)

¹⁶ Sozialgericht Dortmund AZ.: S 29 AS 176/05176/05, 13.03.2006, Sozialgericht Detmold S 13 AS 20/05 ER, LSG Niedersachsen-Bremen - L 8 AS 439/05 ER, Sozialgericht Oldenburg; S 47 AS 259/05, Sozialgericht Bayreuth S 8 AS 23/05, Sozialgericht Würzburg S 16 AS 146/05, Sozialgericht Magdeburg S 22 AS 471/05 ER) /Zusammenstellung von IEE 2006/, Landessozialgericht Mainz - L 3 ER 148/06 AS vom 04.10.2006.

des jeweils aktuellen Mietspiegels herangezogen. Nach dem derzeit gültigen Mietspiegel von 2005 sind dies aufgerundet pro Monat bis zu 1,00 € pro qm Wohnfläche. Übersteigen die tatsächlichen Heizkosten diese Referenzwerte um bis zu 20%, werden die tatsächlichen Heizkosten ebenfalls erstattet, die Leistungsempfänger werden jedoch schriftlich darauf hingewiesen, sparsamer zu heizen. Ein Hinweis auf Einsparmöglichkeiten oder Energieberatungsangebote erfolgt jedoch nicht. Einzelabnehmern wird zusätzlich geraten, bei ihrem Energieversorger nach einem günstigeren Tarif zu fragen und ggf. zu wechseln. Werden die als angemessen anzusehenden Heizkosten um mehr als 20% überschritten, werden die Mieter zu einer Stellungnahme aufgefordert, was nach bisherigen Erfahrungen jedoch nur selten geschieht. Auch in diesem Fall werden die tatsächlichen Heizkosten erstattet, wenn der Antragsteller begründen kann,

- dass aufgrund gesundheitlicher Gründen ein erhöhter Heizbedarf erforderlich ist (Bestätigung des sozialärztlichen Dienstes)
- dass der erhöhte Heizbedarf nachweislich durch bauliche und / oder technische Gründe bedingt ist (z.B. durch Stellungnahme des Vermieters)
- dass die erhöhten Kosten von Einzelabnehmern durch Preissteigerungen verursacht werden

Wird der Referenzwert auch im Folgejahr um mehr als 20% überschritten, so werden lediglich die als angemessen anzusehenden Heizkosten erstattet. Von dieser Möglichkeit wurde in Frankfurt jedoch noch kein Gebrauch gemacht. Besteht am Ende einer Abrechnungsperiode ein Heizkostenguthaben, so wird dies bedarfsmindernd angerechnet. Um einen Anreiz für sparsames Verhalten zu geben, sind mögliche Heizkostenguthaben bis zu einem Betrag in Höhe von 50 Euro von dieser Regelung ausgenommen.

Erfahrungen bei der Umsetzung des Frankfurter Modells

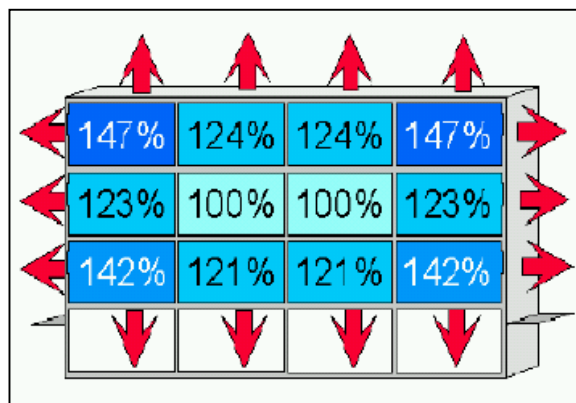
Angesichts unzureichend spezifizierter gesetzlicher Vorgaben stellt die Bewertung der Angemessenheit von Heizkosten für die Kommunen ein zentrales Problem bei der Heizkostenerstattung von Heizkosten dar. Durch die Vielzahl von Energieversorgern und Tarifen, Energieträgern und Abrechnungsmodalitäten erfordert die Umsetzung der Frankfurter Regelung umfangreiche Ausführungsbestimmungen und ist in der Praxis mit einem erheblichen organisatorischen und personellen Aufwand verbunden. Zudem bietet die bestehende Erstattungspraxis den Leistungsempfängern nur wenig Anreiz für energiesparendes Verhalten, da bei stark steigenden Energiepreisen kaum davon auszugehen ist, dass die monatlichen Vorauszahlungen die tatsächlichen Heizenergiekosten abdecken. Somit entfällt in der Praxis auch die Anwendung der Bonusregelung.

Die Möglichkeit, durch die Einführung von Gebäudeenergiepässen in Form von Bedarfspässen zumindest bzgl. den energetischen Gebäudestandards (Wärmedämmung, Fenster, Heizungsanlage) eine bessere Informationsbasis für die Bewertung der Verbrauchsmengen zu erhalten, ist nun durch die Einigung innerhalb der Bundesregierung nicht mehr gegeben. Bis auf wenige Ausnahmen müssen lediglich energieverbrauchsbrauchsbasierte Energiepässe erstellt werden /BINE 2006/, die zumindest für das zuständige Amt in Frankfurt keine neuen Informationen bieten.

Die Heizenergiekosten eines Haushalts basieren auf dem Energiepreis (dieser besteht in der Regel aus einem Grundpreis, einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis) und dem Heizenergieverbrauch. Die Orientierung an den Heizenergiekosten ist daher weder für Leistungsempfänger noch für die Behörde geeignet, die jeweilige Nutzung von Heizenergie transparent zu machen. Sinnvoller wäre es, den Heizenergieverbrauch als Maßstab heranzuziehen.

Darüber hinaus ist die Beschränkung tolerierbarer Abweichungen auf maximal 20% der Referenzkosten nicht unproblematisch. Denn die verbrauchsabhängigen Heizkosten unterscheiden sich nicht nur nach dem (sparsamen)¹⁷ Heizverhalten und dem Gebäudestandard (Wärmedämmung, Heizungssystem), sie differieren auch je nach Lage der Wohnung im Gebäude, insbesondere bei Mehrfamilienhäusern. So ist der Heizenergiebedarf in einer Dachgeschosswohnung nach Berechnungen der Firma Minol um bis zu 47% höher als bei einer gleich großen innenliegenden Wohnung /www.minol.com/.

Abb. 1: Unterschiedlicher Heizwärmebedarf von Wohnungen gleicher Größe je nach Lage in Mehrfamilienhäusern (Quelle: minol /ifeu 2005a)

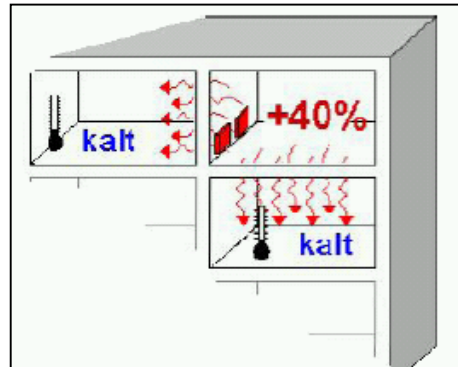


Hinzu kommen aber auch Einflüsse durch die Nachbarwohnungen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Liegt das Temperaturniveau der Nachbarwohnungen höher, heizen diese die Wohnung mit. Liegt es niedriger (z.B. bei Leerstand, siehe Abbildung), steigt der Energieverbrauch. /ifeu 2005a/

¹⁷

Dies hängt vom Heiz- und Lüftungsverhalten ab, wird jedoch auch von Belegungszahl, täglicher Verweildauer der Bewohner in der Wohnung und dem individuellen Wärmebedürfnis (z.B. erhöhter Wärmebedarf bei Krankheit, bei älteren Menschen, bei Kleinkindern etc.) bestimmt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich arbeitslose Personen häufiger in ihrer Wohnung aufhalten als Berufstätige, was zu einem entsprechend höheren Heizenergieverbrauch führen kann.

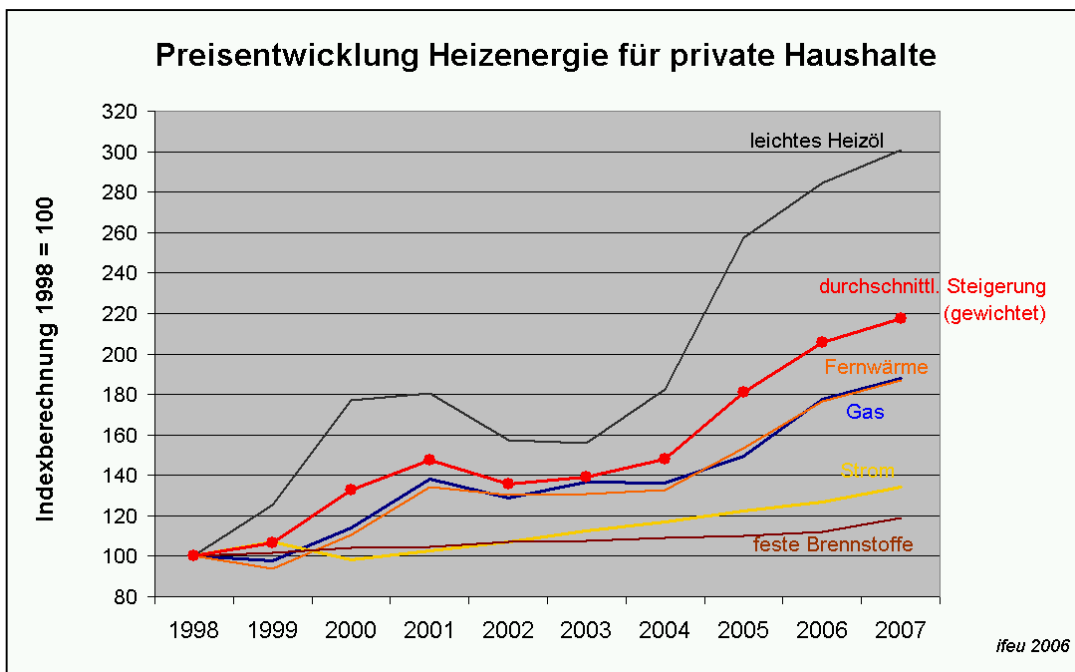
Abb. 2: Erhöhung des Heizwärmebedarfs durch unbewohnte bzw. unbeheizte Nachbarwohnungen in Mehrfamilienhäusern (Quelle: minol /ifeu 2005a)



Der Kostenanstieg differiert zudem je nach Art der Beheizung bzw. der eingesetzten Energieträger, wie Abb. 3 zeigt. Der überwiegende Teil der Haushalt in Deutschland heizt mit Erdgas (47%) oder Heizöl (33%), gefolgt von Fernwärme (12%), Heizstrom (6%) sowie festen Brennstoffen (5%), Stand 2003. /RWI, Forsa 2006, VDEW 2003/.

Während die Preise für leichtes Heizöl seit 1998 um 184% anstiegen, fielen die Preissteigerungen im Bereich Erdgas (+ 78%) und Fernwärme (+ 77%) etwas geringer aus. Im Durchschnitt stiegen die Heizenergiepreise von 1998 bis 2006 um 106% an, davon allein in den Jahren 2003 bis 2006 um 48 %.

Abb. 3: Anstieg der Energiepreise für Heizenergie von 1998 - 2007 auf Basis des Verbraucherpreisindex /Destatis 2006/, Hochrechnung für 2007 auf Basis der Trendfortschreibung 2003-2006 zzgl. MWSt.-Erhöhung zum 01.01.2007.



2.4 Regelung der Kosten für Haushaltsenergie (Strom)

2.4.1 Regelungen auf Bundesebene

Der im Jahr 2006 gültige Eckregelsatz auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe EVS 1998 beträgt für einen Einpersonen-Haushalt monatlich 345 Euro. Darin enthalten ist ein Berechnungsansatz von 20,74 Euro¹⁸ zur Deckung der Kosten des Haushaltsstromverbrauchs („Regelsatzhaushaltsenergieanteil“) für Beleuchtung, Waschen, Kochen, TV, elektrische Warmwassererzeugung etc. Der Kostenansatz von 20,74 Euro entspricht umgerechnet einem Anteil von 6,01 % am gesamten Eckregelsatz von 345 Euro (siehe dazu Tab. 4 im Anhang).

Vom Ansatz für Haushaltsstrom auf Basis der regelsatzrelevanten Anteile der EVS wird ein Abschlag von 15% vorgenommen, um die in der Position Strom enthaltenen bundesdurchschnittlichen Ausgaben für Heizungsstrom je Haushalt zu berücksichtigen. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzwerten mit der Begründung, dass eine getrennte Erfassung von Haushalts- und Heizstrom nicht möglich sei. Bei den Ansätzen für Haushaltsenergie in Höhe von 20,74 Euro bzw. 21,75 Euro (ab 2007) wird von einer elektrischen Warmwasserbereitung und der Nutzung eines Elektroherdes ausgegangen. Diese Regelungen sind nicht nachvollziehbar (siehe dazu Abb. 7 und ergänzende Erläuterung im Anhang).

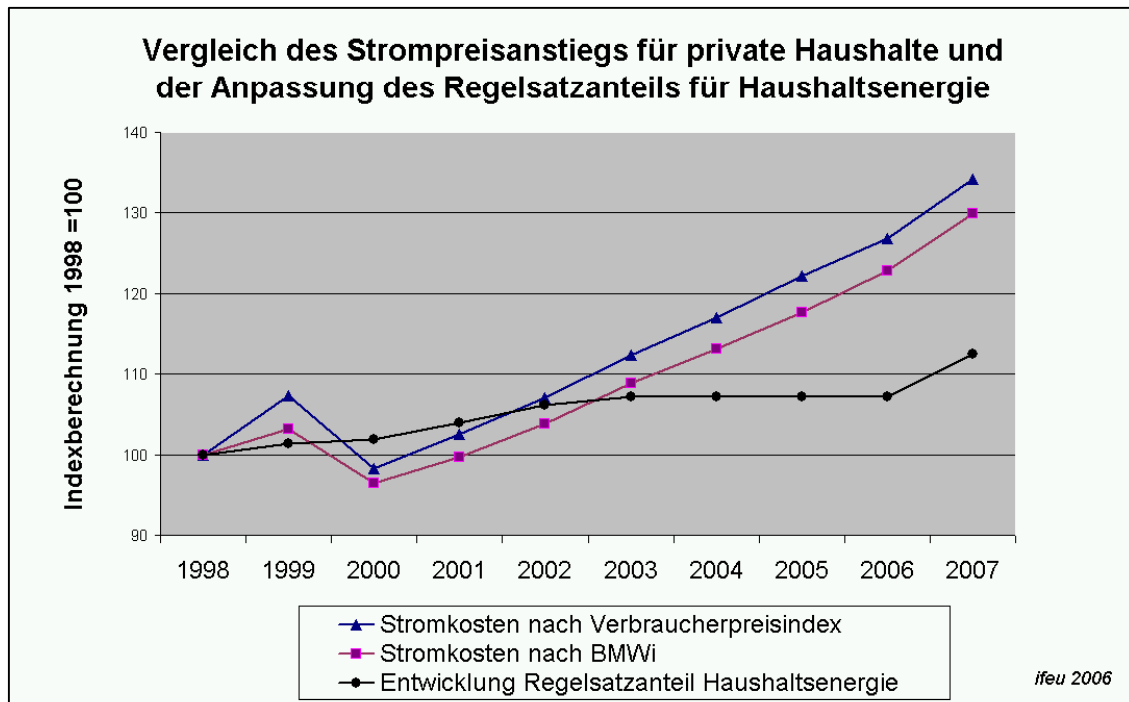
Der Regelsatzhaushaltsenergieanteil auf Basis der EVS 2003 wird voraussichtlich ab 2007 auf 21,75 Euro angepasst werden. In der Erläuterung dazu heißt es: „Mit einem durchschnittlichen Betrag von 21,75 Euro im Monat können bei wirtschaftlichem Verhalten die Kosten für Haushaltsenergie gedeckt werden“. /Bundestag, Ausschuss-Drucksache 16(11)286/

Problematisch ist im Zusammenhang mit der Berechnungsgrundlage des Regelsatzhaushaltsenergieanteils die Preisentwicklung zu sehen. Von 1998¹⁹ bis 2006 stiegen die Strompreise für private Haushalte nach dem Verbraucherpreisindex um 26,8% (lt. BMWi um 22,8%). Die Regelsätze wurden im gleichen Zeitraum jedoch nur um insgesamt 7,2% angepasst. Seit den Hartz-Reformen zum 01.01.2005 liegt durch die bisherige Regelung eine Unterdeckung bei der Erstattung der Haushaltsstromkosten vor, die von den Leistungsempfängern aus dem übrigen Budget innerhalb des Regelsatzes finanziert werden muss.

¹⁸ Bundestag, Ausschuss-Drucksache 16(11)286, Hochrechnung aufgrund der Rentenanpassungen in den Jahren 1999 – 2003

¹⁹ Bezugsjahr der EVS 1998 als Berechnungsgrundlage für die Regelsätze 2005 und 2006

Abb. 4: Vergleich des Strompreisanstiegs für private Haushalte im Vergleich zur Anpassung des Regelsatzanteils für Haushaltsenergie, Hochrechnung des Strompreises für 2007 auf Basis der Trendfortschreibung 2003 – 2006 unter Berücksichtigung der MWSt.-Erhöhung in 2007. /BMW i 2006, VDEW 2006, Destatis 2006/



Auch durch die für 2007 geplante Anhebung des Regelsatzhaushaltsenergieanteils auf Basis der EVS 2003 wird die Differenz zur Preisentwicklung aufgrund der zu erwartenden weiteren Preissteigerungen und der geplanten Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 01.01. 2007 von bisher 16% auf 19% nur begrenzt aufgefangen. Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Senkung der Netznutzungsentgelte könnten den Trend lediglich abschwächen. Zudem bleibt der Eckregelsatz in Höhe von 345 Euro auf Basis der EVS 2003 in 2007 gleich, da bei Gütern anderer Abteilungen die Regelsatzanteile reduziert wurden. Somit verbleiben den Leistungsempfängern weniger Spielräume, die Kosten für Haushaltsenergie ggf. aus den übrigen Regelsatzanteilen mit abzudecken.

2.4.2 Regelung durch die Kommunen

Für die Ansätze für Haushaltsenergie in Höhe von 20,74 Euro bzw. 21,75 Euro (voraussichtlich ab 2007) wurden beispielhaft mögliche Verbrauchsmengen berechnet die durch diese Ansätze finanziell abgedeckt sind. (siehe Tab. 6 im Anhang). Demnach dürfte ein Ein-Personen-Haushalt in Frankfurt im Jahr 2006 je nach Versorger umgerechnet zwischen 1058 kWh und 1108 kWh Haushaltsstrom pro Jahr verbrauchen. 2007 reduziert sich die mögliche Verbrauchsmenge sogar leicht auf 1045 kWh bis 1095 kWh pro Jahr an, wenn man den aktuellen Trend der Preisentwicklung und die

geplante Mehrwertsteuer-Erhöhung berücksichtigt.²⁰ Dieser Vergleich sowie analoge beispielhafte Vergleichsrechnungen für Haushalte mit 2, 3, 4 und 5 Personen ergeben nach Vergleichswerten der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (siehe Tab. 8 im Anhang) einen notwendigen extrem sparsamen Umgang mit Haushaltsstrom, wenn man davon ausgeht, dass lediglich der Regelsatzanteil für Haushaltsenergie zur Kostendeckung des Haushaltsstroms herangezogen werden soll (damit ausreichende Finanzmittel für den übrigen Bedarf verbleiben können).

Dies ist aus Gründen des Klimaschutzes auch zu begrüßen. Problematisch scheint jedoch, dass die zu Grunde liegende Größenordnung für die Kosten von Haushaltstrom den Leistungsempfängern in der Regel nicht bekannt sind. Eine separate Ausweisung findet in den Bescheiden nicht statt. Somit fehlt eine Orientierung, wie viel Geld für Haushaltsstrom ausgegeben werden kann, damit ausreichend Mittel für die Bewältigung der übrigen Ausgaben zur Verfügung stehen.

Da der Stromverbrauch in der Regel über monatliche Abschlagszahlungen beglichen wird und nur einmal jährlich eine Jahresabrechnung erfolgt, fehlt auch von Seiten der Energieversorgungsunternehmen eine Orientierungshilfe und ein regelmäßiges Feedback zu den verbrauchten Strommengen und den daraus resultierenden Stromkosten. Dies ist gerade in Zeiten steigender Energiepreise als sehr problematisch einzustufen, da hohe Nachzahlungsforderungen entstehen können, ohne dass dies von den Betroffenen rechtzeitig abgeschätzt werden kann. Daher wären Orientierungshilfen bzgl. der möglichen Verbrauchsmengen auf Basis der zu Grunde liegenden Regelsatzanteile für Haushaltsenergie wünschenswert.

Regelungen bzgl. Warmwassererzeugung und Kochenergie

Erfolgt die Warmwasserbereitung in den Haushalten nicht elektrisch (sondern z.B. über die Zentralheizung) und / oder wird nicht mit elektrischer Energie gekocht (sondern z.B. mit einem Gasherd), müssen die ausführenden kommunalen Träger diese Positionen von den Erstattungen für Heizenergie abziehen. Bzgl. der Höhe der entsprechenden Abzüge wurden keine bundeseinheitlichen Regelungen getroffen, die kommunalen Träger müssen diese Ansätze selbst erarbeiten. Nach Angaben von /Geiger 2006/ orientieren sie sich dabei z.B. an den Sozialhilferichtlinien der Bundesländer, an Schätzungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge oder an der Rechtssprechung der Sozialgerichte.

In Frankfurt wird beispielsweise bei nicht-elektrischer Warmwassererzeugung ein Abzug bei der Heizkostenerstattung in Höhe von 1,4% des Regelsatzes (entspricht 4,84 Euro

²⁰ Die Strombezugspreise für private Haushalte differieren in Deutschland regional stark, zwischen unter 0,18 €/kWh und über 0,20 €/kWh bei 3500 kWh/Jahr, je nach Energieversorger und Tarifangebot. Die Bezugspreise in Frankfurt liegen dabei etwa im mittleren Bereich. (siehe auch die Karte zu Stromtarifen in Deutschland im Internet unter www.vwew.de/shop/abb/Emarkt_FlyerA4_Screen2.pdf) Grundsätzliche ist es seit der Liberalisierung des Strommarktes 1998 jedoch möglich, den Stromversorger zu wechseln.

bei einem Einpersonen-Haushalt) vorgenommen. Bei nicht-elektrischem Kochen erfolgt ein Abzug von 1% des Regelsatzes (3,45 Euro bei einem Einpersonen-Haushalt).²¹

Umgerechnet verbleibt in Frankfurt bei nicht-elektrischer Warmwasserbereitung ein Betrag von umgerechnet 15,91 Euro und ein entsprechender Ansatz für den Haushaltsstromverbrauch von 713 kWh bis 763 kWh pro Jahr zur Begleichung der Kosten je nach Stromversorger und Tarif (siehe dazu Tab. 7 im Anhang).

2.4.3 Anschaffung elektrischer Haushaltsgeräte

Die Ausstattung der Haushalte mit elektrischen Geräten und deren spezifischer Stromverbrauch hat einen wesentlichen Einfluss auf den Haushaltsstromverbrauch und die Stromkosten. Die bedeutendsten Stromverbraucher in einem durchschnittlichen Haushalt sind Kühl- und Gefriergeräte, da sie permanent im Betrieb sind.

Problematisch ist dabei, dass energieeffiziente Geräte mit langfristig geringen Betriebskosten in der Regel mit höheren Anschaffungskosten verbunden sind, die von den Beziehern von ALG II und Sozialhilfe kaum aufgebracht werden können. Einrichtungsgegenstände wie Haushaltsgeräte müssen aus den Regelleistungen bestritten werden. Dies gilt seit dem 01.01.2005 auch für die Empfänger von Sozialhilfe²². Die Möglichkeit, für regelmäßig benötigte Geräte wie Kühlschränke oder Waschmaschinen z.B. durch Sammeleinkäufe der zuständigen Ämter die Anschaffungskosten zu senken und so den Einsatz von besonders stromeffizienten Geräten zu fördern, ist damit nicht gegeben. Vielmehr wird für die Geräteanschaffung auf Gebrauchtgeräte und entsprechende Anbieter verwiesen.²³ Wirtschaftliche Entscheidungen, die auch die Folgekosten des Stromverbrauchs einbeziehen, sind für die Leistungsempfänger aus den zur Verfügung stehenden Mitteln kaum möglich.

So werden beispielweise als Berechnungsgrundlage des Eckregelsatz von 345 Euro monatlich 1,58 Euro für die Anschaffung von Kühl- und Gefriergeräten angesetzt. Damit müsste ein Empfänger des Eckregelsatzes zur Anschaffung eines günstigen energieeffizienten Kühlschranks (Neugerät)²⁴ fast 18 Jahre sparen. Gebrauchtgeräte oder

²¹ Als Basis für die Ermittlung der prozentualen Abzüge dienten hier Beträge, die in Rechtsprechungen der Sozialgerichte festgelegt wurden.

²² Durch die mit den Hartz-Reformen einhergehende Pauschalierung von Leistungen entfällt der Anspruch auf Beihilfen zur Wiederbeschaffung von Haushaltsgeräten. Entsprechende Leistungen werden lediglich in Ausnahmefällen (Erstausrüstung) gewährt. Die Beihilfe wird in der Regel als Geldleistung gewährt. Ihre Höhe orientiert sich am Preisniveau des Gebrauchtwarenmarktes.

²³ Auskunft des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt

²⁴ Nach Angaben von www.ecotopten.de hat das preisgünstigste energieeffiziente Kühlschrank (Standgerät 119 l, mit einfachem Gefrierfach) der Energieeffizienzklasse A++ einen Anschaffungspreis von rund 340 €, Stand 11.2006. Gegenüber einem Gebrauchtgerät gleicher Größe verbraucht das A++-Gerät mit 134 kWh Jahresstromverbrauch jährlich mindestens 200 kWh weniger Strom. Dies entspricht bei einem Strompreis von 0,19 € pro kWh einer Verminderung der Haushaltsstromkosten von mindestens 38 € pro Jahr.

billigere Neugeräte haben zwar niedrigere Anschaffungskosten, haben jedoch entsprechend höhere Betriebskosten für den Stromverbrauch zur Folge. Ab 2007 reduziert sich der Berechnungsansatz für Kühl- und Gefriergeräte auf Basis der Ergebnisse der EVS 2003 auf monatlich 1,38 Euro (siehe Tab. 5 im Anhang).

Eine weitere stromverbrauchsrelevante Gruppe sind zunehmend Elektrogeräte im Bereich Kommunikation und Information, z.B. insbesondere Computer und Fernsehgeräte. Auch hier wird die Anschaffung von Gebrauchtgeräten als angemessen angesehen. Bei diesen Geräten spielt für die Verbrauchsreduzierung jedoch weniger die Anschaffung besonders energieeffizienter Geräte, sondern v.a. die Größe der Geräte, die Dauer des Betriebs sowie die Vermeidung von unnötigem Stand-By-Verbrauch durch das vollständige Abschalten nach Gebrauch eine Rolle.

3 Projekte und Ansätze zur Energieeinsparung und Kostensenkung

3.1 Beratungsprojekte

In Deutschland wurden in den letzten Jahren zahlreiche Projekte zur Senkung des Energieverbrauchs und der Energiekosten speziell für Haushalte mit geringem Einkommen durchgeführt.²⁵ Im folgenden werden drei Beispiele vorgestellt.

Ziele waren die Senkung des Energieverbrauchs aus Gründen des Klimaschutzes, die Kostensenkung für die teilnehmenden Haushalte sowie bei zwei der Projekte zusätzlich die Förderung von sinnvollen Beschäftigungsmaßnahmen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) oder sogenannte 1-Euro-Jobs.

3.1.1 Projekt Öko-Kick – Viel Umwelt für wenig Geld

Die Arbeiterwohlfahrt Osnabrück führte in Zusammenarbeit mit dem Beratungsbüro Hammerbacher von 1998-2003 das Projekt „Öko-Kick – Viel Umwelt für wenig Geld“ durch. Ziel war die Beratung von Haushalten mit geringen Einkommen zum Umweltschutz. Zum Beratungsinhalt gehörten die Themenbereiche Strom- und Heizenergieeinsparung, Wasser sparen, aber auch Mobilität, Ernährung und Abfallvermeidung. Der Bereich Energieeinsparung spielte eine zentrale Rolle, um Kosteneinsparmöglichkeiten zu erschließen. Die Beratungen zielten v.a. auf verhaltensorientierte Maßnahmen wie die Verminderung des Stand-By-Verbrauchs oder eine spritsparende Fahrweise.

Zur Durchführung wurden ehrenamtliche Beraterinnen und Berater ausgebildet, die ihr Wissen in Form eines Schneeballsystems in weitere Haushalte tragen sollten. Die Beratung selbst wurde vor Ort in den Haushalten durchgeführt.

In der Vorstudie zum Projekt wurde allerdings ermittelt, dass bei Haushalten mit niedrigem Einkommen Umwelteffekte durch investive Maßnahmen in der Regel nicht realisierbar sind. „Besonders problematisch wurde die Situation bei Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern gesehen. Da hier Heizkosten als Mietnebenkosten nicht in die eigene Budgethoheit gehören, besteht kein Anreiz, sparsam mit diesen Ressourcen umzugehen. Für Stromeinsparungen besteht zwar ein Anreiz, da der Haushaltsstrom aus der Sozialhilfe gezahlt werden muss; das Einsparpotenzial moderner Haushaltsgeräte kann hier jedoch in der Regel nicht genutzt werden, da die Sozialämter diese nicht finanzieren“. /AWO 2003/

Da die Ansprache von Haushalten mit unterdurchschnittlichem Einkommen nicht ausreichend gelang, wurde das Projekt auf Haushalte mit mittleren Einkommen ausgedehnt. Das Projekt wurde durch die Stadt Osnabrück, die Deutsche Bundesstiftung

²⁵ Eine Übersicht zu Handlungsansätzen für einen effizienten Umgang mit Energie durch verhaltensorientierter oder geringinvestiver Maßnahmen befindet sich im Anhang.

Umwelt (DBU) und weitere Sponsoren unterstützt. Das Projekt konnte nach dem Auslaufen der Projektmittel 2003 nicht weitergeführt werden.

Die Projektidee „Öko-Kick“ wurde 2003 vom Moerser Arbeitslosenzentrum (MALZ) aufgegriffen. Mit Unterstützung einer ABM-Kraft konnte eine Gruppe von ca. 10 Personen aktiviert werden, die sich mit Themen wie z.B. Stand-By-Verluste und richtigem Lüften beschäftigten. Dazu wurde auch das Angebot des Energieberatungs-Mobils der Energieagentur Nordrhein-Westfalen genutzt. Auch in Moers wurden v.a. verhaltensorientierte Sparmöglichkeiten untersucht, da bei den Beteiligten ein geringes Budget für investive Maßnahmen zur Verfügung stand.

Das Projekt bestand nur etwa ein halbes Jahr, da es nach Auslaufen der ABM-Maßnahme der Projektkoordinatorin nicht mehr weiterverfolgt werden konnte. Die neu geschaffenen Netzwerkstrukturen unter den Beteiligten lösten sich auf, da diese teilweise sehr personenorientiert waren. Als problematisch für den Erfolg eines solchen Projektansatzes wurde hier die Kurzfristigkeit der ABM-Maßnahme für den Aufbau entsprechender Strukturen angesehen. Als einzige „Lösungsmöglichkeit“ bei diesem Ansatz wurde vorgeschlagen, für eine koordinierende ABM-Kraft nur Personen über 55 Jahren einzustellen, da hier langfristige ABM-Stellen gefördert werden können.²⁶

3.1.2 Cariteam Energiesparservice in Frankfurt a. M.

Seit Dezember 2005 führt die Caritas Frankfurt in Kooperation mit dem Rhein Main Jobcenter und der Stadt Frankfurt am Main das Projekt „Cariteam Energiesparservice“ durch. Ziele sind die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten als Fördermaßnahme zur Integration zur Arbeit sowie die Reduzierung von Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen (v.a. Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe-Empfänger). Empfänger von ALG-II werden zu Energieberatern qualifiziert und bieten eine kostenlose Energieberatung vor Ort für Haushalte mit geringem Einkommen an.

Die Beratungsinhalte umfassen einen Energiespar-Check in den Haushalten, bei dem der Verbrauch von Strom, Wasser, und Heizenergie aufgenommen, analysiert und bewertet wird. In einem Bericht werden konkrete Möglichkeiten zur Einsparung von Energie aufgezeigt und praxisnahe Tipps zu Kleininvestitionen (Energiesparlampen, Steckdosenleisten, Wassersparperlatoren) sowie Hinweise für ein energiesparendes Nutzerverhalten gegeben. Zur Kontaktaufnahme steht ein Informations- und Servicetelefon zur Verfügung.

Schulung und fachliche Anleitung der Beraterinnen und Berater erfolgen durch eine ausgebildete Energieberaterin. Die Teilnahme an der Maßnahme ist in der Regel auf 9 Monate beschränkt. Die Qualifizierung zur Beraterin bzw. zum Berater erfolgt in mehreren Modulen von ca. 3 Monaten Dauer. Anschließend stehen etwa 6 Monate für die Vor-Ort-Beratung zur Verfügung. Insgesamt werden 12 Plätze für Berater angeboten, von denen derzeit 11 besetzt sind. Mittlerweile durchläuft bereits eine zweite Runde

²⁶ Gespräche mit Mitarbeitern der AWO Osnabrück und der Moerser Arbeitsloseninitiative, Informationen zum Öko-Kick-Projekt in Osnabrück im Internet unter www.oeko-kick.de

von Teilnehmenden die Maßnahme. Die Maßnahme wird von den Teilnehmenden sehr positiv eingeschätzt. Die Fluktuation ist gering.

Bei der beabsichtigten Zielgruppe fand das Angebot einer Energieberatung jedoch lediglich eine geringe Resonanz. Die Akquisition möglicher Interessenten stellte sich als überaus aufwändig heraus, so dass bislang nur eine geringe Anzahl von Haushaltsberatungen durchgeführt werden konnte. Stattdessen wurden die Berater in sozialen Einrichtungen der Caritas sowie in Kirchengemeinden (Gemeindezentren, Pfarrhäuser etc.) eingesetzt. Derzeit wird in Kooperation mit einem großen Energieversorger, Wohnungsgesellschaften, Kirchengemeinden und Stadtteilinitiativen eine breit angelegte Informationskampagne durchgeführt, mit der das Info-Telefon und das Beratungsangebot einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden soll.

Zum Zeitpunkt der Befragung ist die Öffentlichkeitsarbeit für den Energiesparservice gerade angelaufen. Zur Akzeptanz des Beratungsangebots bei ALG II- und Sozialhilfe-Empfängern kann daher noch keine belastbare Einschätzung getroffen werden. Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass das Thema Energie bei der Zielgruppe nicht sehr stark im Bewusstsein verankert ist. Außerdem bestehen durch das geringe Einkommen nur sehr begrenzte Handlungsspielräume für energiesparende Investitionen. Einzelne Rückmeldungen aus den bisherigen (wenigen) Haushaltsberatungen sind aber positiv. Das Angebot stieß auf Akzeptanz der Beratenden, nur vereinzelt gab es Vorbehalte gegenüber der Durchführung von Messungen in der Wohnung.

Eine differenzierte Einschätzung über den Erfolg des Beratungsangebots ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es liegen noch keine Erkenntnisse über die Umsetzung der Empfehlungen (geändertes Nutzungsverhalten, Investitionen) sowie die konkreten Einspareffekte vor. Eine Evaluation über die Wirkungen der Beratung ist in Vorbereitung.

Die Durchführung des Projekts wird durch die befristete Verweildauer der Teilnehmenden in der Maßnahme erschwert, da immer wieder neue Personen eingearbeitet werden müssen. Lediglich Personen über 58 Jahre können bis zu 3 Jahren teilnehmen. Dies trifft bisher nur auf eine teilnehmende Person zu, die damit mehr Aufgaben übernehmen kann als andere. Als wünschenswert wurde daher gesehen, dass zumindest einige der Beraterinnen und Berater für einen längeren Zeitraum an dem Projekt teilnehmen könnten.²⁷

3.1.3 Energiesparprojekt in Gelsenkirchen-Neustadt

Das Energienetzwerk Nordrhein-Westfalen führte von April 2004 bis April 2006 in einer Wohnanlage in Gelsenkirchen-Neustadt ein Pilotprojekt zur Senkung von Heizenergie- und Stromverbrauch bei einkommensschwachen Haushalten durch. Projektpartner waren die Energieagentur Nordrhein-Westfalen, das Umweltamt der Stadt Gelsenkirchen, die Wohnbaugesellschaft Treuhandstelle und das Stadtteilbüro der Arbeiterwohlfahrt.

²⁷ Gespräch mit der Projektbetreuerin des Cariteam-Energiesparservice

Zu Projektbeginn war auch das örtliche Sozialamt eingebunden, das sich aber aufgrund des Arbeitsaufwandes durch die Hartz-Reformen aus dem Projekt zurückzog.

Ziel des Projektes war vor allem eine Kostenentlastung (Heizkosten) für die Stadt Gelsenkirchen. Die Stadt musste im Jahr 2004 knapp 120 Millionen Euro für den gesamten Sozialetat aufbringen, weshalb jede Einsparung bei vermeidbaren Kosten wie unnötig hohen Energieverbräuchen begrüßt wurde. Das Projekt wurde in einer Wohnanlage aus den 70er Jahren mit neun Wohnblocks und insgesamt 69 Wohneinheiten durchgeführt. In der Anlage wohnen ca. 70% Migranten, v.a. türkischer und osteuropäischer Herkunft, häufig mit schlechten Deutschkenntnissen, einem anderen kulturellen Hintergrund und einem geringen Interesse für das Thema Energie sparen. Rund 4 % der Wohnungen in der Wohnanlage stehen leer. Notwendig war deshalb neben Energie-Know-how ein umfassendes Quartiersmanagement. Die Wohnbaugesellschaften hatten ein Eigeninteresse, einen guten Kontakt zu ihren Mietern zu halten, um die technische Funktionalität des Gebäudes zu gewährleisten. Zudem war auch eine Beratung der Wohnbaugesellschaft selbst, z.B. bzgl. der Heizungsregelung, in das Projekt integriert. Als Beispiel wurde aufgeführt, dass in Gebäuden die Heizungsanlage häufig das ganze Jahr hindurch läuft, obwohl dadurch z.B. unnötig Strom für die Heizungspumpe verbraucht wird. Beim kompletten Abstellen der Heizungsanlage außerhalb der üblichen Heizperiode wurden jedoch Konflikte befürchtet, wenn Mieter in kühlen Tagen die Heizung anstellen wollten und dies nicht möglich ist. Deshalb sollten auch die notwendigen Kommunikationswege zwischen Wohnbaugesellschaft und Mietern aufgezeigt und verbessert werden.

Mit dem Projekt wurde versucht, die Problematik aufzugreifen, dass Empfänger von ALG II und Sozialhilfe eher eine geringe Motivation für einen sparsamen Umgang mit Heizenergie haben, wenn sie die Kosten nicht selbst tragen müssen und zudem bei den betroffenen Personen häufig andere Probleme im Vordergrund stehen. Es beteiligten sich ca. 30 % der Haushalte aus der Wohnanlage an dem Projekt. Dabei wurden den Bewohnern verschiedene Angebote gemacht:

Die Ansprache der Haushalte erfolgte zunächst über den (Haushalts)Stromverbrauch, da hier eigene Kosteneinsparpotenziale für Bewohner erschlossen werden konnten und damit ein größerer Anreiz zur Teilnahme bestand. Es wurden Haushaltsbegehungen angeboten, bei denen neben Stromsparempfehlungen aber auch Hinweisen zu Einsparmöglichkeiten im Bereich Heizenergie gegeben und zudem kleinere technische Defekte wie defekte Thermostatventile oder Probleme bei Heizungsregelung aufgenommen und behoben wurden. Ziel war, dass auch die Bewohner von den Maßnahmen im Bereich Heizenergie profitieren sollten.

Über eine Mitarbeiterin der AWO mit Türkischkenntnissen wurde ein guter Zugang zu den Haushalten ermöglicht. Als erfolgreiche „zielgruppenspezifische Ansprache“ wurden Aktionen für Kinder angeboten, die z.B. im Rahmen des Kinderferienprogramm Bastelaktion zu den Themen Energie (Energiesparschwein) und Wasser sparen durchführten und als konkrete Aufgaben die Raumtemperatur in der eigenen Wohnung messen sollten.

Im Stadtteilbüro der AWO wurden tageweise abwechselnd eine Energieberatung und eine Schuldnerberatung gemeinsam mit der Verbraucherzentrale angeboten. Dies ermöglichte eine enge Verknüpfung von Fragen zum Energieverbrauch und den Energiekosten. Für die Zielgruppe wurden leicht verständliche Energiesparbroschüren mit 10 Energiespartipps zu Strom und Heizen in deutscher und türkischer Sprache erstellt. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass schriftliche Information allein nicht ausreichen, sondern eine Kombination mit direkter Ansprache nötig sei.

In 18 Haushalten, die sich zu regelmäßigen Verbrauchsmessungen bereit erklärt hatten, lasen Mitarbeiter des Umweltamtes monatliche die Zählerstände ab und werteten die Verbrauchsentwicklung aus. Damit konnte den Haushalten ein zeitnahes Feedback zu ihrem Umgang mit Strom ermöglicht und Einsparerfolge aufgezeigt werden. Der Versuch, die beteiligten Haushalte selbstständig ihre Zähler abzulesen und ihre Verbräuche auswerten zu lassen, scheiterte. Bei einem Fest in der Wohnanlage wurden Poster mit den Entwicklungen der Stromverbräuche ausgehängt und die Erfolge dargestellt. Dabei wurden auch Vergleichswerte mit hohen und niedrigen Verbräuchen dargestellt und erläutert. Dies war nach Einschätzung des Projektbetreuers wichtig zur Einordnung der eigenen Stromverbräuche, da viele Bewohner ihre Verbrauchsabrechnung nicht verstehen würden.

Für das Projekt war nur ein relativ geringes Budget notwendig, da viele Materialien (z.B. Feuchtemesser und Thermometer für die beteiligten Haushalte) über Sponsoring finanziert werden konnten. Das Projekt war jedoch sehr personalintensiv. Wichtige Aspekte und Erfolgsfaktoren waren der Vertrauensbonus des Sozialträgers, da dieser schon längere Zeit im Quartier aktiv war. Als wichtig wurde auch hervorgehoben, dass die Ansprache der Haushalte nicht über das Sozialamt als Kostenträger erfolgte. Zudem wurde der Kontinuität der beteiligten Personen (Projektkoordinator, Kontaktpersonen für Zielgruppe) ein hoher Stellenwert beigemessen.

Als wichtigster Handlungsansatz zum Energiesparen in den Haushalten wurde die Vermeidung von Lüften mit gekippten Fenstern gesehen. Die Einsparpotenziale der Haushalte waren sehr unterschiedlich und stark von der Ausgangssituation (hoher/niedriger Verbrauch), kulturellen Hintergründen und Gewohnheiten und teilweise auch Interesse und Einstellungen geprägt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass das Projekt nicht allein nach Einsparerfolgen beurteilt werden dürfe. Insbesondere die Kostenersparnis für Kommunen dürfe bei der Kommunikation nach außen nicht im Vordergrund stehen. Es sollte vielmehr auch als Integrationsprojekt für ausländische Mitbewohner und als Bildungsprojekt für Kinder und Erwachsene angesehen werden.²⁸

²⁸ Gespräch mit einem Projektbetreuer der Energieagentur Nordrhein-Westfalen, Projektbeschreibung im Internet:
www.ea-nrw.de/energienetzwerknrw/page.asp?TopCatID=&CatID=&RubrikID=2288

3.2 Regelmäßige Energieberatungsangebote in Deutschland

Grundsätzlich gibt es in Deutschland vielfältige Beratungsangebote, die Ratsuchende zur Energieeinsparmöglichkeiten im Bereich Haushaltsstrom und Heizenergie beraten. Dazu gehören z.B. die Energieberatung der Verbraucherzentralen, Beratungsangebote von Kommunen (durch Energieabteilungen und Umweltämter, regionale Energieagenturen etc.) oder auch Beratungsmöglichkeiten der Umweltverbände (z.B. BUND-Bund für Umwelt- und Naturschutz). Diese Angebote haben vornehmlich die Reduktion des Energieverbrauchs vor dem Hintergrund des Umwelt- und Klimaschutz zum Ziel.

Die Senkung des Energieverbrauchs gewinnt aber zunehmend aus Gründen der Energiekostensenkung an Bedeutung, so dass sich mittlerweile auch viele Wohlfahrtsverbände, Schuldnerberatungsstellen, Mietervereine und Arbeitsloseninitiativen mit Fragen zum Energieverbrauch, zu den Verbrauchsabrechnungen und Möglichkeiten zur Kostensenkung in der Beratungspraxis beschäftigen müssen.

3.2.1 Energieberatung der Verbraucherzentrale

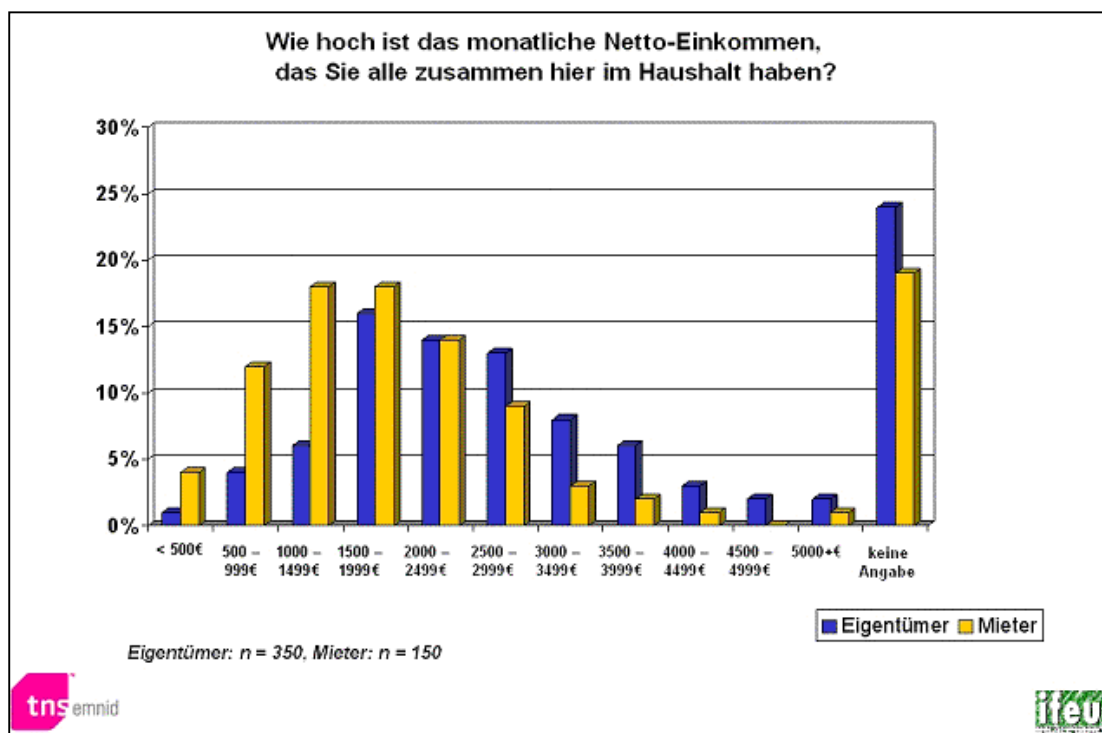
Die stationäre Energieberatung der Verbraucherzentralen wird deutschlandweit in mehr als 400 Beratungseinrichtungen durchgeführt, davon sind etwa 163 reguläre Beratungsstellen der Verbraucherverbände sowie 245 Beratungsstützpunkte. Dieses Beratungsangebot wurde 2005 von ifeu-Institut evaluiert, wobei sich die untersuchten Beratungen auf das Jahr 2004, d.h. vor der Umsetzung der Hartz-Reformen, bezogen. Von den befragten Personen hatten 16 % der beratenen Mieter hatten ein Haushaltsnettoeinkommen unter 1000 € (bei Eigentümern 5 %), 4% der Mieter mussten mit weniger als 500 € monatlich auskommen (bei Eigentümern 1,4%) wie Abb. 5. zeigt. /ifeu 2005b/

Eine genauere Auswertung, zu welchen Themen und Problemstellungen im Bereich Energie die Haushalte mit geringstem Einkommen beraten wurden, war aus Gründen des geringen Projektumfangs hier leider nicht möglich. Die Nachfrage nach Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen ist aufgrund der hohen Energiepreissteigerungen stark angestiegen, allein von 2004 bis 2005 um ca. 30%, von 2005 bis Oktober 2006 um weitere 8%. Einbrüche in der Nachfrage durch Einführung eines Entgelts von 5 Euro pro Beratung seit 2006 konnten nicht festgestellt werden. Allerdings war eine Abgrenzung bzw. genauere Aussagen bzgl. der Personengruppe ALG II- und Sozialhilfe-Empfänger nicht möglich. Es können lediglich Mieter und Gebäudeeigentümer aufgrund der unterschiedlichen Fragestellungen und Handlungsmöglichkeiten abgegrenzt werden. Geringe Rückgänge wurden in Nordosthessen verzeichnet, wo die Einkommen im Durchschnitt geringer sind und die Arbeitslosenquoten höher liegen als in anderen Regionen Hessens. In wie weit hier ein Zusammenhang besteht, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Die Entgelteinführung von 5 Euro wurde mit einer Sozialklausel verbunden, durch die Ratsuchende mit Hinweis auf geringste Einkommen in der Beratung das Entgelt erlassen bekommen. Diese Möglichkeit wurde bisher jedoch kaum genutzt („Nachfrage tendiert gegen Null“). Offen ist jedoch, ob Personen mit geringsten Einkommen von vornherein durch die Entgeldpflicht abgeschreckt werden, die Energieberatung aufzusuchen. Diese Frage konnte nicht abschließend geklärt werden. Eine große Nachfrage

zur Energieberatung der Verbraucherzentrale gibt es auch bei Messen und Vorträgen, wo die Angebote kostenlos sind.

Abb. 5: Einkommen der Beratenen Personen bei der stationären Energieberatung der Verbraucherzentrale im Jahr 2004 /ifeu 2005b/



Insbesondere Mieter suchen die Beratung häufig aufgrund von Schwierigkeiten mit der Verbrauchsabrechnung auf. Hier wird zunächst durch entsprechende Filterfragen der Energieverbrauch pro qm Wohnfläche bzw. Haushaltsgröße ermittelt um festzustellen, ob eine Energieberatung zur Ermittlung von Energie(kosten)einsparpotenzialen sinnvoll ist. Bei rechtlichen Fragen werden die Ratsuchenden an die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale oder an die Mietervereine verwiesen, bei Zahlungsproblemen (z.B. hohen Heizkostennachzahlungen) an Schuldnerberatungsstellen oder Sozialämter.

Empfehlungen zur Energieeinsparung durch Verhaltensänderungen oder geringinvestive Maßnahmen sind die Anschaffung von Energiesparlampen, richtiges Lüften bzw. keine Dauerkippplüftung („der Klassiker“), die Anpassung der Raumtemperatur und das Anbringen von Fensterfolien bei Einfachverglasung sowie das Abdichten von Fenster- und Türfugen. Als Hemmnis zur Senkung des Energieverbrauchs wurde angemerkt, dass sich Personen ohne Beschäftigung häufig den ganzen Tag in der Wohnung aushalten und dadurch einen entsprechend höheren Strom- und Heizenergieverbrauch hätten. Als weiteres Hemmnis bei den ALGII- und Sozialhilfeempfängern wurde ein teilweise geringer Bildungsgrad, Sprachbarrieren und teilweise auch ein geringes Interesse an der Senkung der Heizenergieverbrauchs aufgrund fehlender Anreize gesehen.²⁹

²⁹

Ergebnisse der Gespräche mit Mitarbeitern der Verbraucherzentrale Hessen

3.2.2 Beratung durch Arbeitsloseninitiativen

Beispielhaft wird hier die Beratung des Moerser Arbeitslosenzentrum (MALZ) vorgestellt. Der Kontakt zu MALZ ergab sich aufgrund des Engagement beim „Öko-Kick-Projekt“ (siehe Kap.3.1.1). Die Mitarbeiter von MALZ beraten allgemein zu leistungsrechtlichen Fragen von Arbeitslosen und bei Konflikten mit Behörden. Der Energiekostenanstieg wird in der Beratung zunehmend thematisiert. Themen sind beispielsweise hohe Stromkosten. Ursachen seien häufig der Einsatz von Gefriertruhen oder veralteten Warmwasserboilern. MALZ hilft hier z.B. durch Unterstützung bei Gesprächen mit Vermietern bzgl. eines Austausches der Boiler. Eine große Verunsicherung herrscht bei den Ratsuchenden aufgrund der steigenden Heizenergiekosten und drohender Nachzahlungen. Zahlreiche Kommunen streben aufgrund der Kostensteigerungen eine Budgetierung der Heizkosten an. Da die Abrechnung nur einmal pro Jahr erfolgt, hätten viele Arbeitslose Angst davor, dass die entsprechenden Träger Nachzahlungen nicht übernehmen würden. Es wurde darauf hingewiesen, dass für den Erfolg einer Energiesparberatung eine Vorgehensweise ohne „pädagogischen Zeigefinger“ nötig sei. Bei der Zielgruppe herrsche häufig eine hohe Frustration, wodurch die eigene Handlungsfähigkeit häufig nicht (mehr) erkannt würde. Da Arbeitslosen in der öffentlicher Meinung oft die Schuld für ihre Situation zugewiesen würde, dürfe keine zusätzliche Bevormundung durch eine Energie(spar)beratung entstehen. Vielmehr sollte Transparenz zu Energie- und Kosteneinsparmöglichkeiten geschaffen werden und die persönlichen Vorteile für die Beratenen dargestellt werden („Wie schlägt sich das auf die Stromrechnung nieder?“).³⁰

3.2.3 Energiekosten als Thema bei der Schuldnerberatung

Im September 2006 führte das SOKO-Institut, Bielefeld eine telefonische Befragung von 55 Schuldnerberatungsstellen in Deutschland durch. Inhalt der Befragung war die Rolle der gestiegenen Heizkosten in den Beratungsgesprächen. Die Problematik der gestiegenen Heizkosten betrifft Bezieher von ALG II und Sozialhilfe nur bedingt, da hier die Heizkosten von der Kommune getragen werden. Problematisch ist die Situation jedoch für Haushalte, die mit ihrem Einkommen knapp über dem ALG II – bzw. Sozialhilfeniveau liegen.

Rund 42 % der befragten Schuldnerberatungsstellen gaben an, dass der Anstieg der Heizkosten in den Beratungsgesprächen eine große oder sehr große Rolle spielt. Rund die Hälfte der Beratungsstellen gab an, dass die gestiegenen Heizkosten in jedem zweiten (22 %) bzw. in jedem dritten Gespräch (27%) thematisiert wird.

Zwei Drittel der befragten Beratungsstellen stimmten der Aussage zu, dass dieses Thema in der Zukunft noch wichtiger wird. Die Größe des finanziellen Problems wurde von knapp der Hälfte der Schuldnerberater als „relativ oder sehr groß“ im Vergleich zu anderen Problemen der Klienten eingeschätzt. 27 % der Schuldnerberatungsstellen gaben sogar an, dass die Energiekosten sehr häufig oder relativ häufig der Auslöser für das Aufsuchen der Beratung waren. /SOKO 2006/

³⁰ Ergebnisse des Gesprächs mit einem Mitarbeiter des Moerser Arbeitslosenzentrums

3.3 Besondere Stromtarife

3.3.1 Sozialtarif EON

Das Energieversorgungsunternehmen E.ON Bayern bietet seit dem 1. September 2006 im Rahmen eines einjährigen Modellprojektes 10.000 Kunden mit geringem Einkommen einen ermäßigten Stromtarif an. Innerhalb der ersten beiden Monate haben etwa 1.500 Haushalte im Netzgebiet einen Antrag auf diesen „Sozialrabatt“ gestellt.

Der Tarif wurde vor dem Hintergrund anhaltend hoher Energiepreise und sinkender Kaufkraft bei einkommensschwachen Haushalten konzipiert. Bei größeren Nachzahlungen durch die Jahresabrechnung war es vermehrt zu Zahlungsschwierigkeiten auch bei zahlungswilligen Kunden gekommen. Um diesen Haushalten entgegen zu kommen, stellt E.ON Bayern eine Millionen Euro zur Verfügung, um sich nach eigenen Angaben der sozialen Verantwortung nicht zu verschließen. Gleichzeitig sei das Pilotprojekt auch im Sinne der Preispolitik bedeutsam, da es auch Verwaltungskosten durch Mahnbescheide verringern helfen könne.

Die Antragsabwicklung erfolgt über die Sozialverbände „Caritas“ und „Diakonie“ Bayern, die E.ON als Kooperationspartner gewinnen konnte. Insbesondere bei den Schuldnerberatungsangeboten der Verbände ist die Problemlage steigender Energiepreise und eines strikten Forderungsmanagements Thema. Die Verbände begrüßten deshalb den Sozialrabatt, um den betroffenen Haushalten zu helfen. Als Vorteil dieser Arbeitsteilung wurde vor allem der direkte Kontakt und ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den betroffenen Menschen gesehen. Der Sozialrabatt ist damit aus Sicht von E.ON zwischen Preispolitik, karitativer Maßnahme und Marketing angesiedelt.

Der Sozialrabatt gewährt eine Ermäßigung von 9 Euro auf die monatliche Grundgebühr (gesamt 108 € pro Jahr), die bei der Jahresabrechnung verrechnet wird. Ein Großteil der Antragssteller hat aufgrund der Tarifauswahl eine jährliche Grundgebühr von 105,05 Euro, die damit praktisch erlassen wird. Diese Entlastung stellt nach Angaben der Diakonie Bayern eine beträchtliche Erleichterung für die antragsberechtigten Haushalte dar. Damit verbleiben lediglich die variablen, verbrauchsabhängigen Stromkosten, die sich durch sparsames Verhalten beeinflussen lassen. Dafür ist das Angebot nach Angaben von EON Bayern gleichzeitig an eine Energie- und Stromsparberatung gekoppelt, die den Kunden Sparpotenziale in ihrem Haushalt aufzeigen soll. Den Antragsstellern werden Materialien zum Energiesparen sowie Strommessgeräte kostenlos angeboten, welche eine Beratung durch die Mitarbeiter der Verbände unterstützen soll. Dabei wurde von Seiten der Verbände angemerkt, dass die Handlungsspielräume gerade bei ALG II- Empfängern eher gering sind.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an die 2 Millionen bestehenden Haushaltskunden im Netzgebiet von E.ON Bayern. Seit der Einführung kamen auch viele Anfragen von Stadtwerke-Kunden aus bayrischen Großstädten, da in den Städten die Zahl der einkommensschwachen Haushalte häufig höher liegt als im Umland. Voraussetzung für den Antrag ist die rechtliche Befreiung von den Rundfunkgebühren. Ähnlich wie der Sozialtarif der Telekom ist hier der Prüfweg der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) übernommen worden.

Seit Beginn des Projekts gehen ca. 100 Anträge wöchentlich ein, so dass Erwartungen bzgl. eines hohen Andrangs nicht bestätigt wurden. Die Sozialverbände Diakonie und Caritas berichten in diesem Zusammenhang auch von einer Hemmschwelle von Seiten der Kunden. Zudem hat das Instrument bisher nur einen geringen Bekanntheitsgrad erreicht. Das stetige Interesse deutet aber daraufhin, dass die Grenze von möglichen Anträgen in absehbarer Zeit erreicht werden wird. Über eine Weiterführung oder Ausdehnung des Projektes soll nach Ablauf eines Jahres entschieden werden. Der Verlauf des Projekts wurde auch von anderen Stromversorgern mit Interesse verfolgt. Für die Wohlfahrtsverbände ist der mögliche Nachahmungseffekt anderer Versorger ein wichtiger Punkt. Versorger in ganz Deutschland prüfen derzeit ähnliche Angebote; z.B. in München und in Heidelberg. Die Stadtwerke Nürnberg haben entschieden, kein vergleichbares Angebot einzuführen.³¹

3.3.2 Vorkasse-Bezahlsysteme für Strom

Ein Instrument der Stromversorgungsunternehmen, Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten eine Stromversorgung zu ermöglichen, sind sogenannte Vorkasse-Systeme („Prepaid-Systeme“). Die Haushalte erhalten damit Strom nur gegen Vorauszahlung, wodurch das Risiko der Energieversorgungsunternehmen für Zahlungsausfälle und der potenzielle Kostenaufwand für das Mahnwesens entfällt. Zudem sind keine Zählerablesungen und Abrechnungen notwendig.

Als Vorteil für die Haushaltsstromkunden muss aber auch die bessere Rückmeldung zum eigenen Stromverbrauch gesehen werden, die durch das übliche Abrechnungssystem mit monatlichen Vorauszahlungen (Abschlägen) und einer nur jährlichen Gesamtabrechnung nicht gegeben ist. Prepaid-Systeme können damit auch als Hilfestellung für eine Kontrolle des eigenen Stromverbrauchs eingesetzt werden. Als Nachteil für die Stromkunden entsteht ein höherer Aufwand für die regelmäßige Aktivierung des Guthabens. Dies erfolgt je nach System z.B. über den Neukauf oder das Aufladen von Prepaid-Karten oder die Eingabe eines Zahlencodes bei „Schlüsselzählern“ nach Zahlungseingang beim Energieversorger.

Energieversorger setzen Vorkasse-Systeme bisher in der Regel bei säumigen Kunden ein. Vorkasse-Systeme sind für die Versorger mit höheren Kosten verbunden im Vergleich zu herkömmlichen Bezahlssystemen. Nach Aussage eines Anbieters von Prepaid-Systemen setzen die meisten größeren Versorger Vorkasse-Systeme ein. Auch E.ON Bayern nutzt dieses Instrument, allerdings nach eigenen Angaben nur sehr sporadisch. Insgesamt war die Auskunftsbereitschaft zu diesem Thema bei der telefonischen Nachfrage gering. Die Frage, ob Vorkasse Systeme für die Haushalte mit höheren Tarifen verbunden sind, konnte im Rahmen dieser Studie nicht abschließend geklärt werden.

³¹ Ergebnisse der Gespräche mit Mitarbeitern von EON Bayern, der Diakonie Bayern und der Caritas Bayern, Informationen im Internet www.eon.com/de/unternehmen/8528.jsp

4 Fazit

Die gestiegenen Energiekosten stellen trotz erheblicher staatlicher Transferzahlungen für Haushalte mit geringstem Einkommen wie ALG II, Sozialgeld und Sozialhilfe eine zusätzliche finanzielle Belastung dar. Die Energiekostensteigerungen werden durch die Form der Leistungserstattung nur teilweise ausgeglichen. Dabei ist grundsätzlich zwischen der Kostenerstattung für Haushaltsstrom und für Heizenergie zu unterscheiden.

Während der im Regelsatz zu Grunde gelegte Berechnungsansatz zur Deckung der Kosten für Haushaltsstrom kaum ausreicht, um die steigenden Stromkosten abzufangen, müssen die Heizkosten in der Regel in voller Höhe von den Kommunen übernommen werden. Die Preissteigerung bei Haushaltsstrom führen damit zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der Leistungsempfänger. Die gestiegenen Heizenergiekosten führen vor allem zu einer höheren Belastung der Kommunen als Kostenträger.

4.1 Analyse der Hemmnisse

Die bestehende Regelung ist sowohl unter fiskalischen als auch aus klimapolitischen Gesichtspunkten als problematisch zu bewerten, da sie für Haushalte mit geringem Einkommen weder angemessene Informationsangebote noch ausreichende Anreize für ein energieeffizientes Verhalten bietet. Eine Übersicht über die bestehenden Hemmnisse zeigt Abb. 6.

Auffällig ist, dass nur wenig abgesichertes Wissen über die Energienutzung von Haushalten mit geringstem Einkommen verfügbar ist. Es existieren weder belastbare Daten über den tatsächlichen Energieverbrauch in diesem Segment, noch wurden die Einstellungen zum Energiesparen und die Handlungsspielräume für einen sparsameren Umgang mit Energie näher untersucht. Dieses Desiderat konnte auch im Rahmen der vorliegenden Sondierungsstudie nicht beseitigt werden.

Durch die Orientierung am (angemessenen) Heizkostenbedarf und der Erstattung der tatsächlich entstandenen Heizkosten bietet das bestehende System der Heizkostenerstattung den ALG II- und Sozialhilfeempfängern keinen systematischen Anreiz für eine effiziente Nutzung von Heizenergie. Ein indirekter Anreiz besteht nur insofern, da vermeintlich überhöhte Heizkosten in der Praxis oft nicht in voller Höhe übernommen werden (und dies erst vor Gericht erstritten werden muss). Einen positiven Anreiz bietet die in Frankfurt vorgesehene 50 Euro-Bonusregelung, die allerdings bei steigenden Kosten kaum zum tragen kommen kann. Auf der Seite der Kommunen bzw. der ausführenden Ämter bestehen für die Bewertung der Angemessenheit von Heizkosten mangelnde Bewertungsmaßstäbe, u.a. aufgrund mangelnder Expertise in baulich-energetischen Fragen. Die Bewertung erfolgt anhand der Heizenergiekosten anstatt anhand des Heizenergieverbrauchs. Fehlende Orientierungshilfen durch die Bundesgesetzgebung machen zudem aufwändige Ausführungsbestimmungen seitens der Kommunen erforderlich, deren Umsetzung zu einer hohen Arbeitsbelastung der Verwaltungen führt. In vielen Fällen mussten erst Gerichtsurteile Leitlinien vorgeben.

Im Bereich Haushaltsenergie (Strom) erhalten die Leistungsempfänger keine Informationen über die Berechnungsansätze für Haushaltsstrom im Regelsatz. Diese Informa-

tion wäre hilfreich, damit ggf. durch eine Anpassung des Stromverbrauchs ein ausreichendes Budget für andere notwendigen Ausgaben verbleiben kann. Die Haushalte erhalten nur einmal jährlich eine Abrechnung ihrer Energieversorger, die auf den tatsächlichen Stromverbräuchen beruht. Damit wird kein zeitnahes Feedback zur Einschätzung der Stromverbräuche als Grundlage für ein angepasstes sparsames Verhalten gegeben. Mögliche Einsparpotenziale durch Verhaltensänderungen werden von den Haushalten oft unterschätzt. Zudem reicht das Budget für die Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte nicht aus.

Angebote zur Energie(spar)beratung für Haushalte mit geringem Einkommen durch ALG-II oder Sozialhilfe stoßen auf zahlreiche Hemmnisse aufgrund der beschriebenen Regelungen der Leistungserbringung (siehe Abb. 6). Anreize für einen besonders sparsamen Umgang mit Heizenergie sind gering. Für Einsparmöglichkeiten im Bereich Haushaltsenergie (Strom) werden von den Leistungsempfängern meist nur geringe Potenziale durch Verhaltensänderungen gesehen.

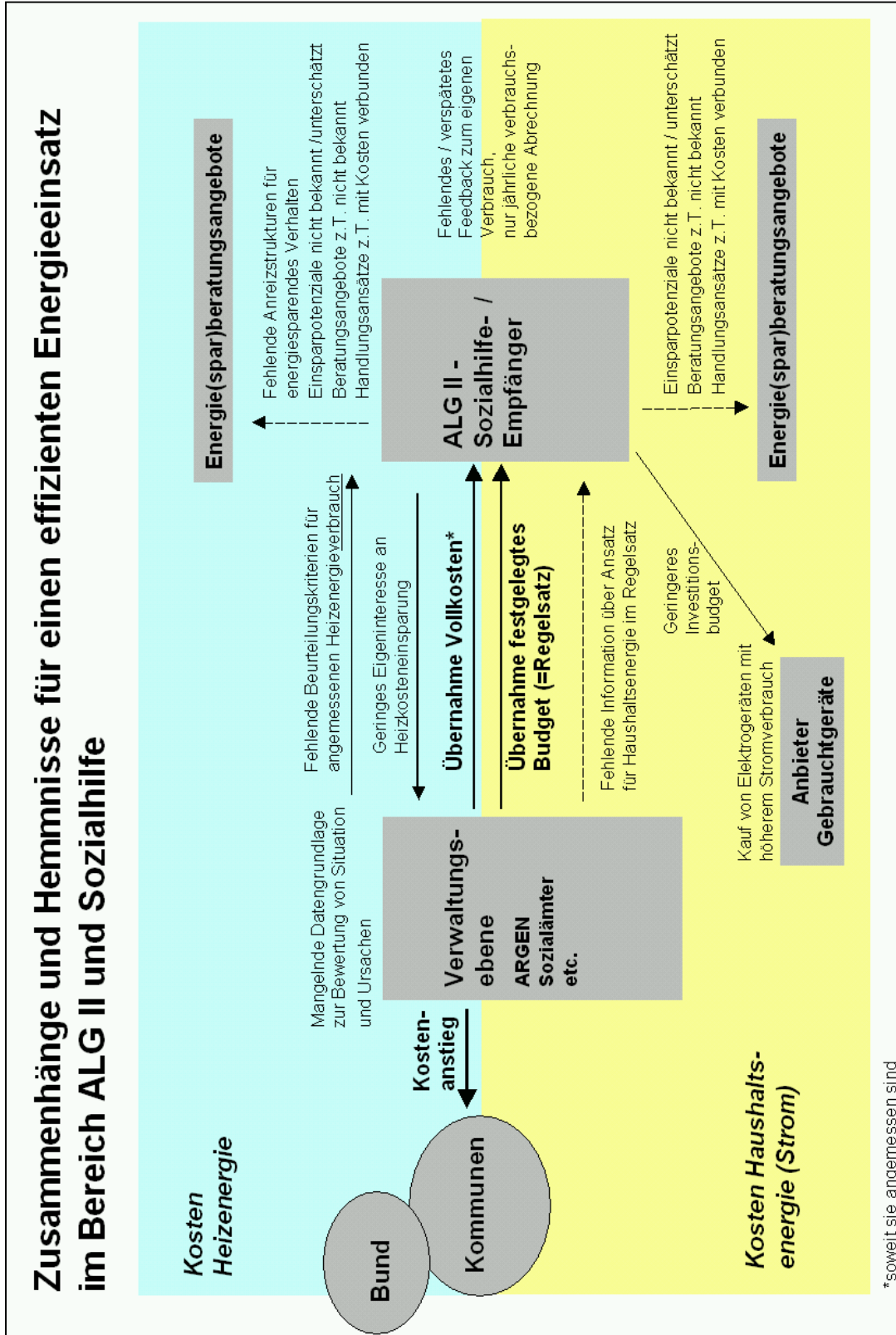
Zielkonflikte können entstehen, wenn die Energieberatung mit weiteren Zielen verbunden wird, nämlich wie hier in zwei Fällen beschrieben, zusätzlich Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitssuchende zu schaffen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Arbeitsförderungsmaßnahmen wird eine effiziente Energieberatung erschwert.

Das Beispiel aus Gelsenkirchen zeigt, dass zielgruppenspezifische Angebote für Bezieher von ALG II- und Sozialhilfe jedoch durchaus erfolgreich sein können. Die Einrichtung langfristiger Angebote in einer solchen Form scheitert jedoch meist aufgrund von Kostenrestriktionen.

Im Gegensatz zu den genannten Schwierigkeiten besteht aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise und der bestehenden Abrechnungspraxis zunehmend ein Bedarf an Kostenentlastung für die privaten Haushalte. Ein weiteres Argument sind die mit den Energieverbräuchen der Haushalte verbundenen Treibhausgasemissionen. Das mangelnde regelmäßige Feedback zum Strom- und Heizenergieverbrauch und den damit verbundenen Kosten verhindert, dass Verbraucher ihren Energieverbrauch zielgerichtet überwachen können.

Der Stromversorger E.ON. hat im Bereich der Haushaltsenergie bereits mit einem Sozialtarif reagiert. Ähnliche Regelungen werden z. Zt. von weiteren Energieversorger überprüft, mit unterschiedlichen Ergebnissen. Es ist kaum zu erwarten, dass ein solches Tarifangebot in Deutschland flächendeckend eine Kostenentlastung für ALG-II- und Sozialhilfeempfänger bieten wird. Die Kopplung der Antragsstellung mit Angeboten zur Energieberatung ist jedoch grundsätzlich zu begrüßen.

Abb. 6: Zusammenhänge und Hemmnisse für einen effizienten Energieeinsatz im Bereich ALG II und Sozialhilfe



4.2 Vorschläge der Gesprächspartner

Von den Gesprächspartnern³² wurden folgende Vorschläge gemacht, um die Rahmenbedingungen für einen sparsamen Umgang mit Energie zu fördern und gleichzeitig eine Kostenentlastung bei Kommunen und Leistungsempfängern zu erzielen:

Die Fachkompetenz der zuständigen Träger sollte bei der Heizkostenabrechnung bzgl. der Kostensteigerungen und der Energieverbräuche gestärkt werden. Dazu sollte mit entsprechenden Fachämtern für Energie innerhalb der Verwaltung zusammengearbeitet werden.

Die Leistungsempfänger sollten Anreize in Form einer Bonusregelung erhalten, wenn Heizenergie eingespart wird. Der mögliche Bonus sollte sich jedoch am Heizenergieverbrauch und nicht an den Heizenergiekosten orientieren, um Einflüsse durch Preiserhöhungen zu vermeiden. Als Idee (z.B. für ein Modellprojekt) wurde formuliert: Leistungsempfänger sollten sich verpflichten, Heizenergie einzusparen. Im Gegenzug dafür könnten sich die Kommunen verpflichten, energieeffiziente Kühlgeräte über Sammelkäufe anzuschaffen und zur Verfügung zu stellen.

Allgemein sollten Kommunen stärker mit Arbeitsloseninitiativen zusammenarbeiten. Vertreter von Arbeitsloseninitiativen sollten stärker in Diskussionsprozesse auf kommunaler Ebene einbezogen werden (z.B. in der kommunalen Sozialpolitik / Sozialausschüssen). Als wichtig wurde angesehen, dass gemeinsam nach Lösungen für die komplexe Problematik gesucht wird und nicht gegeneinander gearbeitet wird.

Es wurde als sinnvoll erachtet, die Energieberatung stärker in die Sozialberatung zu integrieren. Dazu sollten leicht verständliche Energiesparinformationen in verschiedenen Sprachen angeboten werden. In der Energieberatung sollten Personen mit Fremdsprachenkenntnissen (z.B. türkische Energieberater) beschäftigt werden. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass ALG II- und Sozialhilfeempfänger häufig „ganz andere Sorgen und Probleme“ hätten, als sich mit den Möglichkeiten zum Energie sparen zu beschäftigen. Deshalb sollten Angebote formuliert und kein Druck ausgeübt werden.

Empfohlen wurden andere Anspracheformen speziell für ALG II- und Sozialhilfeempfänger für die Kommunikation von Energiesparmaßnahmen und Energieberatungsangeboten. Hinweise könnten z.B. in kostenlosen Anzeigenblättern und Mitteilungsbältern der Kommunen platziert werden. Vorgeschlagen wurde auch die Nutzung z.B. türkischer Zeitungen, insbesondere in deutschen Großstädten mit einem hohen Anteil ausländischer Bewohner (z.B. Frankfurt, Berlin etc.). Zudem wurde die gezielte Weitergabe von Informationsmaterial durch die zuständigen Ämter (Sozialämter etc.) mit Hinweis auf Energieberatungsangebote in der Umgebung wurde als sinnvoll erachtet.

Weitere Vorschläge zielten auf die stärkere Kontrolle der Vorgaben der Energieeinsparverordnung (ENEV) bei Gebäudemodernisierungen bzgl. der Wärmedämmung. Dies sei entsprechend wichtig bei Wohngebäuden mit Mietern, die ALG II- oder Sozialhilfe beziehen, um die Heizkosten der Kommunen im sozialen Bereich zu begrenzen. Zudem wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass die Kommunen bei Wohnungsverkäu-

³² Eine Liste der Gesprächspartner befindet sich in Tab. 3 im Anhang.

fen an Investorengruppen ihren Einfluss auf die Heizkosten durch Modernisierungsmaßnahmen verlieren. Allgemein wurde angemerkt, dass die Kommunen Maßnahmen zur Energieeinsparung mit höchster Priorität behandelt sollten, da so erhebliche Kosten eingespart werden könnten.

4.3 Lösungsansätze

An dieser Stelle können im Rahmen der Sondierungsstudie noch keine fertigen und ausgearbeiteten Lösungen präsentiert werden. Es werden vielmehr grundsätzliche Lösungsansätze skizziert, die zu einer Steigerung der Transparenz für die Beteiligten sowie zur verstärkten Motivation für einen effizienten und damit umweltfreundlichen Energieeinsatz führen sollen. Schließlich sollen diese Ansätze auch dazu beitragen, Energiekostensteigerungen bei Energieverbrauchern und Kostenträgern zu begrenzen, um weitere soziale Probleme und Schieflagen der öffentlichen Kassen aufzufangen.³³

Verbesserung der Transparenz für Kommunen bzw. Leistungsträger :

- **Verbesserung der Datenlage bzgl. Heizkosten** bei ALG II-, Sozialgeld und Sozialhilfeempfängern und der Kostenentwicklung, auch um die Bedeutung des Problems besser einschätzen zu können. Diese Angaben könnten zudem als Argumentationshilfe nützlich sein, um z.B. Energieberatungsprojekte und den Aufbau von Netzwerken mit neuen Kooperationspartnern zu begründen.
- **Entwicklung von objektiveren Bewertungskriterien** bzgl. der Angemessenheit der Heizkosten sowie Erfassungsmethoden, die eine einfache und wenig zeitaufwendige Abwicklung ermöglichen. Die bisherige Praxis, wie sie z.B. in Frankfurt eingesetzt wird, ist mit hohem Aufwand verbunden. Der angesetzte Referenzwert von bis zu 20% zulässiger Erhöhung der Heizkosten ist evtl. zu gering, um lagebedingte Abweichungen des Heizenergiebedarfs innerhalb des Gebäude zu erfassen.
- **Entwicklung eines Anreizsystems** für einen sparsamen Umgang mit Heizenergie (analog der 50 Euro-Bonusregelung in Frankfurt), das sich auf den Heizenergieverbrauch und nicht auf die Heizkosten bezieht.
- **Verbesserung von Informationsaustausch und Zusammenarbeit** zwischen den verschiedenen Verwaltungseinrichtungen (z.B. Fachämter für Soziales, Energie, Stadtteilbüros, kommunale Wohnungsbaugesellschaften, etc.) und Beratungsanbietern wie Verbraucherzentralen, Wohlfahrtsverbänden, Schuldnerberatungsstellen, Mietervereinen etc.

³³ Zudem sollte betrachtet werden, was aus schon länger bestehenden energierelevanten Programmen für einkommensschwache Gruppen in anderen Ländern für Deutschland gelernt werden könnte.

Verbesserung der Transparenz für die Leistungsempfänger

- Eine Orientierungshilfe für die Leistungsempfänger wären **ergänzende Informationen** (z.B. als Beilage zu den Leistungsbescheiden), welche Ansätze für Haushaltsenergie in den Regelsätzen enthalten sind. Sehr hilfreich wäre es, diese Information um Vergleichswerte (siehe Tab. 6 u. Tab. 7) zu ergänzen, wie viele Kilowattstunden Strom mit diesem Betrag verbraucht werden können.
- Zudem könnte auf **Angebote für eine Energie(spar)beratung** in der Umgebung (z.B. die Energieberatung der Verbraucherzentralen, von Energie- und Umweltämtern etc.) hingewiesen werden. In Frankfurt gibt es beispielsweise mit dem Frankfurter Heizspiegel bereits ein Faltblatt mit einer Zusammenstellung von Kontaktadressen.
- Außerdem sollte der **Berechnungsansatz** für den Regelsatzhaushaltsenergieanteil überprüft werden, da er in seiner jetzigen Form nicht plausibel ist. Dies gilt insbesondere bzgl. der (pauschalen) Abzüge für Heizstrom und bei nicht-elektrischer Warmwasserbereitung. Wünschenswert wäre eine bundeseinheitliche Leitlinie für die Berechnung von Abzügen bei nicht-elektrischer Warmwasserbereitung und nicht-elektrischen Kochen.

Die Umsetzung dieser Vorschläge erfordert in den Kommunen zunächst Anstrengungen, Koordinationsaufwand und neue Vernetzungen. Angesichts der Größenordnung der Kosten für Heizenergie und der zu erwartenden Kostensteigerungen in den nächsten Jahren ist dieser Aufwand jedoch sicherlich unter wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten gerechtfertigt. Öffentliche Mittel stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die bisherigen Versuche der Kommunen, die Heizkostensteigerungen bei den Leistungsempfängern durch Budgetierungen zu begrenzen, führten zu Verunsicherungen und Ängsten bei den Betroffenen, hohem Aufwand bei den Sozialgerichten, und haben sich bisher als nicht haltbar erwiesen. Ohne einen Richtungswechsel ist zu befürchten, dass die Abwärtsspirale von mangelnder Kommunikation, Misstrauen zwischen Verwaltung und Leistungsempfängern sowie Belastungen durch (z.T. unnötigen) Energieverbrauch und -kosten weiter zunimmt.

Wenn es den Kommunen gelingen würde, mit einem gezielten und abgestimmten Vorgehen durch Effizienzmaßnahmen (ohne Komfortverzicht) nur 5% ihrer Heizkosten im Bereich ALG-II- und Sozialgeld von rund 1,9 Milliarden Euro einzusparen, könnten die kommunalen Haushalte um etwa 95 Millionen Euro entlastet werden.³⁴ Damit ließe sich zumindest ein Teil der zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen auffangen. Die freigesetzten Gelder sollten deshalb in Maßnahmen zur energetischen Sanierung kommunaler Wohngebäude sowie ergänzende Beratungsprojekte investiert werden, um so durch weitere Verbrauchsreduzierungen Kostensteigerungen abzufangen.

Gleichzeitig sollten die Leistungsempfänger mit den vorgeschlagenen Aktivitäten im Bereich Haushaltsenergie unterstützt werden. Da die Schere zwischen der Preisentwicklung für Haushaltstrom und dem Berechnungsansatz für Haushaltsenergie auch

³⁴ Hinzu kämen möglicherweise ähnliche Effekte im Bereich der Sozialhilfe, die jedoch aufgrund fehlender Daten (siehe Kap. 2.2) nicht abgeschätzt werden konnten.

mit der Regelsatzanpassung in 2007 kaum geringer werden wird, sind hier dringend zusätzliche Hilfestellungen notwendig.

Um Erfahrungen mit diesen neuen Ansätzen zu sammeln, wäre für die Umsetzung der Vorschläge, die sich auf die auf die kommunale Ebene beziehen, zunächst ein Modellprojekt empfehlenswert. Die Ergebnisse könnten zum Beispiel in Form eines Leitfadens aufbereitet werden, der allen Kommunen eine Unterstützung bieten würde.

5 Literatur

/AWO 2003/

Arbeiterwohlfahrt Osnabrück (AWO): Viel Umwelt für wenig Geld – Umweltqualität für Haushalte mit knappen Einkommen. Projektbericht. Osnabrück 2003

/BA-Statistik 2006/

Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte des Arbeitsmarktes, Monatsberichte, Ausgaben: Berichtsmonat August 2005 und Juli 2006.

/BIAJ 2006/

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe: Prognose (bzw. Schätzung) der SGB III und SGB II-Ausgaben 2006 im Vergleich zu den veranschlagten Ausgaben.24.05.2006. Im Internet unter:
www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/kostenex2.pdf

/BINE 2006/

BINE-Informationsdienst: Einigung über Gebäudeenergieausweise. Pressemitteilung vom 27.10.2006. www.bine.de

/BMAS 2006/

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Auswertung der Einkommen- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003, Stand 17.05.2006.

/BMW 2006/

Bundesministerium für Wirtschaft: Energiedaten, Stand April 2006

/BGSM 2005/

Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung: Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. 2005.

/Bundesrat-Drucksache 206/04/

Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung – RSV) vom 3. Juni 2004

/Bundestag, Ausschuss-Drucksache 16(11)286/

Unterrichtung des Bundestages durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003, Ausschussdrucksache 16(11)286 vom 15.06.2006.

/dena 2006/

Deutsche Energieagentur (dena) im Internet unter
www.stromeffizienz.de/index.php?id=1090

/Destatis 2006/

Statistisches Bundesamt: Verbraucherpreisindex für Deutschland. Fachserie 17, R7, 7/2006.

/Forsa 2006/

Meinungen zum Thema Heizkosten und erneuerbare Energien. Telefonische Befragung von 1005 deutschsprachigen Personen über 18 Jahren in Privathaushalten am 22. und 25. 09.2006. Im Auftrag der Kampagne: Deutschland hat unendlich viel Energie.

/IEE 2006/

Informationskampagne Erneuerbare Energien (IEE), Hintergrundinformation: Weitere Heizkosten-Explosion vermeiden – Wärmegesetz für Erneuerbare Energien, vom 27.09.2006

/ifeu 2005a/

ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg: Verbrauchs- oder Bedarfspass? Anforderungen an den Energiepass für Wohngebäude aus Sicht privater Käufer und Mieter. 12/2005.

/ifeu 2005b/

ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg: Evaluation der stationären Energieberatung der Verbraucherzentralen; des Deutschen Hausfrauenbundes Niedersachsen und des Verbraucherservice Bayern. 12/2005.

/Martens 2006/

Martens, R.: Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße. Berlin, 19.05.2006

/Regierung-online 2006/

Regierung-online: Bund erhöht Beteiligung an Unterkunftskosten. Pressemitteilung vom 05.11.2005. www.bundesregierung.de

/RWI, Forsa 2006/

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Forsa- Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analyse : Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für das Jahr 2003. Stand 2006.

/SOKO 2006/

SOKO-Institut für Sozialforschung und Kommunikation: Rolle der Heizkostensteigerung in den Beratungsgesprächen von Schuldnerberatungsstellen. Ergebnisbericht 2006. Im Auftrag der Kampagne: Deutschland hat unendlich viel Energie.

/Tripp, Bruhn-Tripp 2006/

Bruhn-Tripp, J. und Tripp, G.: Laufende Leistungen des Arbeitslosengeldes II für Mietwohnungen. Veröffentlichung des Evangelischen Bildungswerk Dortmund, Februar 2006.

/Geiger 2006/

Arbeitslosenprojekt TuWas (Hrsg.): Leitfaden zum Arbeitslosengeld II. 3. Auflage, Stand 01.08.2006.

/VDEW 2002/

Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW): VDEW Datenkatalog zum Haushaltsstromverbrauch 2002. Frankfurt a. M. 2002

/VDEW 2003/

Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW) e.V.: Haushaltsstromverbrauch nach Anwendungsarten 2003, im Internet unter www.hea.de/40000_statistik/40305_content.htm

/VDEW 2006/

Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW) e.V.: Pressemitteilung vom 01.09.2006.

/VZ NRW 2003/

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: 99 Wege zum Strom sparen.

6 Anhang

Tab. 3: Liste der Gesprächspartner

Energierreferat der Stadt Frankfurt	Dr. Werner Neumann
Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt	Hr. Knut Koch
Verbraucherzentrale Hessen	Hr. Klaus Fey, Hr. Träbing
Caritasverband Frankfurt	Frau Bettina Sickenberger
Energieagentur Nordrhein-Westfalen	Hr. Michael Müller
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osnabrück	Frau Brockmann
Moerser Arbeitsloseninitiative (MALZ)	Hr. Peter Sokoll
EON Bayern	Hr. Robert Cavric
Caritas Bayern, München	Hr. Tauschert
Diakonie Bayern, Nürnberg	Hr. Wagner
Enerlyt Potsdam GmbH (Prepaid-Systeme)	Hr. Rabinowitsch
Kampagnenteam „Unendlich viel Energie“	Hr. Christoph Podewils, Hr. Björn Pieprzyk
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Fr. Ute Buck
Der Paritätischer Wohlfahrtsverband, Berlin	Dr. Rudolf Martens

Handlungsansätze für Energieeffizienz-Maßnahmen

Wichtige Ansätze zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten, überwiegend durch Verhaltensänderungen oder durch geringinvestive Maßnahmen:

Bereich Haushaltsenergie (Strom)

- **Stand-By-Verbrauch:** Strommessgerät ausleihen zum Aufspüren von unnötigen Stand-By-Verbräuchen, ggf. Einsatz schaltbarer Steckerleisten
- **Kühl- und Gefriergeräte:** Überprüfung des Standortes, der Kühlschranktemperatur und den Zustand des Eisfaches: ggf. Reduktion der Kühlschranktemperatur auf max. 7 – 10 Grad, Kühlgeräte nicht neben Heizquellen (Heizung, Herd) aufstellen, regelmäßiges Abtauen des Eisfaches, keine warme Speisen in den Kühlschrank stellen.
- **Bei elektrischer Warmwassererzeugung:** Bei elektrischen Speichergeräten (Boilern) möglichen Einsatz von Zeitschaltuhren prüfen, bei älteren Boilern nach Möglichkeit Austausch der Geräte durch den Vermieter anfragen (Ersatz durch Durchlauferhitzer), Einsatz von Wassersparperlatoren für Handwaschbecken, evt. auch Sparduschköpfen, zur Reduzierung des Warmwasserverbrauchs
- **Energiesparlampen** verwenden in Räumen, wo täglich mehrere Stunden das Licht brennt (z.B. Wohnzimmer, Flur)
- Ggf. regelmäßig (z.B. monatlich) **Zählerstände notieren**, um den Stromverbrauch besser kontrollieren zu können

Bereich Heizenergie

- **Richtig lüften:** Regelmäßig Stoßlüften mit weit geöffneten Fenstern, „Dauerkipplüftung“ vermeiden. Auch wichtig zur Vermeidung von Schimmelbildung.
- **Thermostatventile** beim Öffnen der Fenster herunterdrehen, Funktionsweise von Thermostatventilen nachlesen (→ siehe Broschürentipps)
- **Anpassung der Raumtemperatur** auf 20 Grad, geringere Temperaturen in Schlafzimmer und Fluren, Nachtabsenkung sowie Absenkung der Raumtemperaturen, wenn die Wohnung für mehrer Stunden verlassen wird.

Hilfreiche Broschüren und Materialien:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung 2005: Strom effizient nutzen. Als pdf-Datei im Internet unter:

http://www.energieland.hessen.de/Dokumente/Informationen/Strom_effizient_nutzen.pdf

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen 2003: 99 Wege zu Strom sparen. Als pdf-Datei im Internet unter: www.verbraucherzentrale-nrw.de/mediabig/17872A.pdf

Umweltbundesamt 2004: Energiesparen im Haushalt. Als pdf-Datei im Internet unter: www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/188.pdf

Energieagentur Nordrhein-Westfalen: Clever sein – Energie sparen. Energiesparbroschüre in türkischer Sprache. Als pdf-Datei im Internet unter: www.ea-nrw.de/_database/_data/datainfopool/Clever_sein.pdf

Tab. 4: Ansätze für Haushaltsstrom im Eckregelsatz (Einpersonen-Haushalt) auf Basis der EVS 1998 und 2003³⁵, Basisdaten der EVS 1998 wurden für die Jahre 2005 und 2006 mit den Rentenanpassungen 1999-2003 hochgerechnet, EVS 2003 Basis ab 2007

Gütergruppe Abt. 04	Durchschnittliche monatliche Ausgaben je Haushalt ³⁶	Regelsatzrelevanter Anteil	Gesamtbeitrag		Anteil am Eckregelsatz (345 €)
Wohnen, Wasser, Strom, Gas und Brennstoffe	1998 Westdeutschland				
<i>Davon regelsatzrelevant</i>	313,23 €			Hochrechnung für 2005/2006	
Strom	22,75 €	85%	19,34 €	20,74 €	6,01 %
Reparatur der Wohnung	3,26 €	100%	3,26 €	3,50 €	1,01 %
Dienstleistungen für Instandhaltungen / Reparatur	1,58 €	100%	1,58 €	1,69 €	0,49%
Summe	27,59 €		24,18 €	25,93 €	7,52%
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	2003 Deutschland				
<i>Davon regelsatzrelevant</i>	322,32 €			Anpassung ab 2007	
Strom	25,59 €	85%	21,75 €	6,30%	
Instandhaltung und Schönheitsreparaturen - Material	1,53 €	100%		1,53 €	0,44%
Instandhaltung und Schönheitsreparaturen - Handwerker	1,21 €	100%		1,21 €	0,35%
Summe	28,33 €			24,49 €	7,10%

Tab. 5: Ansätze für elektrische Haushaltsgroßgeräte im Eckregelsatz (Einpersonen-Haushalt) auf Basis der EVS 1998 und 2003, Basisdaten der EVS 1998 wurden für die Jahre 2005/ 2006 mit den Rentenanpassungen 1999-2003 hochgerechnet. EVS 2003 Basis ab 2007

Gütergruppe Abt. 05 Innenausstattung, Haushaltsgeräte und Gegenstände (Auszug)	Durchschnittliche monatliche Ausgaben je Haushalt ¹⁶	Regelsatzrelevanter Anteil	Gesamtbeitrag	
	1998 Westdeutschland			Hochrechnung für 2005/2006
Kühl- und Gefriermöbel	1,47 €	100%	1,47 €	1,58 €
Waschmaschinen etc.	2,10 €	100%	2,10 €	2,25 €
Andere Haushaltsgroßgeräte	2,64 €	100%	2,64 €	2,83 €
	2003 Deutschland			
Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen	1,38 €	100%	1,38 €	
Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, ...	1,53 €	100%	1,53 €	
Sonstige größere Haushaltsgeräte	0,77 €	100%	0,77 €	

³⁵ Bundestags-Drucksache 16(11)286

³⁶ Referenzgruppe, untere 20% ohne Sozialhilfeempfänger nach EVS

Tab. 6: Beispielrechnungen: Mögliche Verbrauchsmengen für Strom (bei elektrischer Warmwassererzeugung und Nutzung eines Elektroherds) in Frankfurt auf Basis des Haushaltsenergieregelsatzanteils, unter Berücksichtigung der Strombezugspreise für private Haushalte der Stromanbieter Mainova, Süwag und E.ON Mitte³⁷, Stand Oktober 2006. Für die Berechnung ab 2007 wurde eine Trendfortschreibung der Preise seit 2003 zzgl. MWSt.-Erhöhung zu Grunde gelegt.

Haushaltsgröße	2006		Ab 2007		Bewertung des Verbrauchs bzgl. Sparsamkeit /VZ NRW 2003/
	Monatl. Ansatz für Haushalt-energie	Möglicher Jahres-strom-verbrauch	Monatl. Ansatz für Haushalt-energie	Möglicher Jahres-strom-verbrauch	
1 Person (100%)	20,74 €	1058-1108 kWh	21,75 €	1045-1095 kWh	phantastisch (unter 1500 kWh)
2 erwachsene Personen (180%)	37,33 €	2188-2292 kWh	39,15 €	2166-2269 kWh	phantastisch (unter 2600 kWh)
1 Erwachsener, 2 Kinder < 14 J. (220%)	45,63 €	2754-2885 kWh	47,85 €	2726-2856 kWh	phantastisch (unter 3700 kWh)
2 Erwachsene, 2 Kinder < 14J. (300%)	62,22 €	3884-4069 kWh	65,25 €	3846-4030 kWh	phantastisch (unter 4600 kWh)
2 Erwachsener, 3 Kinder, davon 2 unter 14 Jahre (380%)	78,81 €	5015-5253 kWh	82,65 €	4967-5203 kWh	phantastisch (unter 5500 kWh)

Tab. 7: Beispielrechnungen: Mögliche Verbrauchsmengen für Strom (ohne elektrischer Warmwassererzeugung, bei Nutzung eines Elektroherds) in Frankfurt auf Basis des Haushaltsenergieregelsatzanteils abzgl. der in Frankfurt angesetzten Abzüge für nicht-elektrische Warmwasserbereitung, unter Berücksichtigung der Strombezugspreise für private Haushalte der Stromanbieter Mainova, Süwag und E.ON Mitte²⁰, Stand Oktober 2006. Für die Berechnung ab 2007 wurde eine Trendfortschreibung der Preise seit 2003 zzgl. MWSt.-Erhöhung zu Grunde gelegt.

Haushaltsgröße	2006		Ab 2007		Bewertung des Verbrauchs bzgl. Sparsamkeit /VZ NRW 2003/
	Monatl. Ansatz für Haushalt-energie	Möglicher Jahres-strom-verbrauch	Monatl. Ansatz für Haushalt-energie	Möglicher Jahres-strom-verbrauch	
1 Person (100%)	15,91 €	713-763 kWh	16,59 €	718-769 kWh	phantastisch (unter 800 kWh)
2 erwachsene Personen (180%)	28,64 €	1596-1672 kWh	29,86 €	1606-1682 kWh	gut (1500-2200 kWh)
1 Erwachsener, 2 Kinder < 14 J. (220%)	35,00 €	2029-2126 kWh	36,50 €	2042-2139 kWh	phantastisch (unter 2200 kWh)
2 Erwachsene, 2 Kinder < 14 Jahre (300%)	47,73 €	2897-3035 kWh	49,77 €	2913-3052 kWh	gut (2700-3600 kWh)
2 Erwachsener, 3 Kinder, davon 2 unter 14 Jahre (380%)	60,46 €	3764-3943 kWh	63,04€	3758-3965 kWh	gut (3200-4100 kWh)

37

www.mainova.de/pdf/Preisliste_Strom_PK_01.08.05.pdf,
www.suewag.de/privatkunde-strom-tarifinformationen-mkw-suewagpower-basic.html
www.eam.de/index.php?parent=1048

Tab. 8: Vergleichswerte zur Einschätzung der Höhe des Haushaltsstromverbrauchs im Vergleich zu Durchschnittswerten in Deutschland /VZ NRW 2003/

Personen im Haushalt	Stromverbrauch <u>ohne</u> elektrische Warmwasserbereitung (kWh pro Jahr)	Stromverbrauch <u>mit</u> elektrischer Warmwasserbereitung (kWh pro Jahr)	Bewertung
1 Person	unter 800	unter 1500	phantastisch
	800 – 1200	1500 – 1900	gut
	1200 – 1600	1900 – 2300	hoch
	über 1600	über 2300	viel zu hoch
2 Personen	unter 1500	unter 2600	phantastisch
	1500 – 2200	2600 – 3300	gut
	2200 – 2900	3300 – 4000	hoch
	über 2900	über 4000	viel zu hoch
3 Personen	unter 2200	unter 3700	phantastisch
	2200 – 3000	3700 – 4500	gut
	3000 – 3800	4500 – 5300	hoch
	über 3800	über 5300	viel zu hoch
4 Personen	unter 2700	unter 4600	phantastisch
	2700 – 3600	4600 – 5500	gut
	3600 – 4500	5500 – 6400	hoch
	über 4500	über 6400	viel zu hoch
5 Personen	unter 3200	unter 5500	phantastisch
	3200 – 4100	5500 – 6400	gut
	4100 – 5000	6400 - 7300	hoch
	über 5000	über 7300	viel zu hoch

Erläuterung der Bewertung /VZ NRW 2003/

phantastisch:

Sie brauchen sich um das Thema Stromsparen kaum noch Gedanken zu machen und können sich anderen Themen zuwenden.

gut:

Ihr Stromverbrauch ist zufriedenstellend. Dennoch können Sie an der einen oder anderen Stelle noch optimieren. Vor allem die heimlichen Stromfresser wie Stand-By-Verbräuche könnten unter Umständen noch verbessert werden.

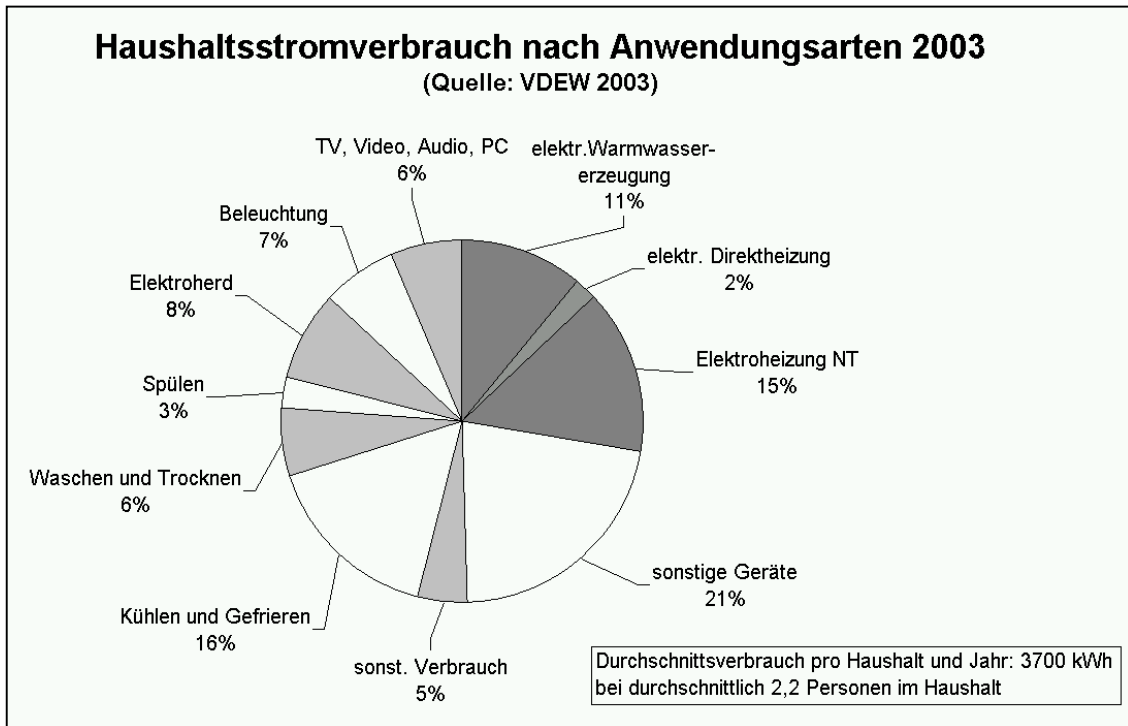
hoch:

Hier geht noch was! Eine Verringerung um ca. 20% müsste bei Ihnen realisierbar sein.

viel zu hoch:

Ihr Einsparpotenzial liegt wahrscheinlich über 25%.

Abb. 7: Durchschnittliche Aufteilung des Stromverbrauchs in privaten Haushalt nach Anwendungsbereichen /VDEW 2003/



Für die Berechnung des Eckregelsatzes wird bei der Haushaltsenergie ein Anteil von 15 % für **Heizstrom** abgezogen. Der Anteil der Haushalte mit (überwiegender) Elektroheizung ist in Deutschland mit rund 6% jedoch sehr gering /RWI, Forsa 2006, VDEW 2003/. Wird jedoch mit Nachtspeicherheizungen geheizt, so liegt hier der durchschnittliche jährliche Stromverbrauch allein für die elektrische Beheizung bei rund 9300 kWh pro Haushalt /VDEW 2003/. Dadurch ergibt sich rechnerisch ein hoher durchschnittlicher Verbrauchsanteil von 15% für Elektroheizungen (NT) am durchschnittlichen Stromverbrauch pro Haushalt in Deutschland. Ohne Einbeziehung dieses Stromverbrauchs für Nachtspeicherheizungen liegt der durchschnittlichen Stromverbrauch pro Haushalt und Jahr in Deutschland bei rund 3.150 kWh (gegenüber rund 3.700 kWh mit rechnerischer Einbeziehung der Verbrauchswerte für Nachtspeicherheizungen). Strom für die Heizungspumpe und Warmwasserzirkulationspumpe werden bei Mietern über die Nebenkosten abgerechnet.

Für die Regelsatzberechnung wird von einer **elektrischen Warmwasserbereitung** in den Haushalten ausgegangen. Dies verwundert, da z.B. in der EVS 2003 mit der Ziffer 0455 000 eine Position „Fern-/Zentralheizung und Warmwasser“ aufgeführt wird. /Bundestags-Drucksache 16(11)286/

Der Anteil der Haushalte, die Warmwasser mit Durchlauferhitzern oder elektrisch beheizten Speichergeräten erzeugen, liegt in Deutschland zwischen 20% /dena 2006/ und 32%³⁸ /VDEW 2003/.

Die Haushalte mit elektrischer Warmwasserbereitung haben mit rund 1.100 kWh jährlichem spezifischem Verbrauch einen überproportional hohen Einfluss auf die durchschnittliche Verteilung des Stromverbrauch nach Anwendungsarten. Als Durchschnittswert für alle Haushalte ergibt sich so ein Anteil von 11 % für die elektrische Warmwasserbereitung.

³⁸ Angaben bzgl. elektrischer Warmwasserbereitung im Bad. 38% der Haushalte in Deutschland nutzen zudem eine elektrische Warmwasserbereitung in der Küche, was jedoch mit spezifischen Verbräuchen von 275 kWh nur einen relativ geringen Einfluss auf die Ermittlung der Durchschnittsverbräuche nach Anwendungsbereichen hat.